

# Stenographisches Protokoll

über die

17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. December 1887.

## Inhalt:

### Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Antrag des Abg. Freiherrn von Neupauer, Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, aus Anlaß des 50 jährigen Priesterjubiläums Sr. Heiligkeit des Papstes die Verehrung des Landes zum Ausdrucke zu bringen. (Einstimmige Annahme desselben.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses. (Beil. Nr. 70. — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses mit einem Amendement des Abg. Freih. v. Moscon.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses Nr. 13, betreffend die Erklärung der Straße Subwert-Weichselboden-Presenylklause zur Bezirksstraße erster Classe. (Beilage Nr. 71. — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abg. Pösch, Köberl, Thunhart und Genossen (Beilage Nr. 42), betreffend Revision der Schutzgesetze und Vorschriften. (Beilage Nr. 74. — Annahme des Antrages.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag des Abg. Dr. Reichel und Genossen, Beilage Nr. 23, dann über die Petitionen Nr. 58 und 62. (Beilage Nr. 75. — Annahme des Antrages.)

Bericht und Anträge des Unterrichts-Ausschusses: 1. Ueber den Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 55) auf Bethheilung des Professors der Landes-Oberrealschule in Graz, Dr. Eduard Hoffer, mit einer Verdienstzulage. 2. Ueber die ihm vom hohen Landtage zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 5, Seite 64—71, 87 und 88—95), und damit im Zusammenhange über die Petitionen des Vereines „Grazer Turnerschaft“, Nr. 42. (Beilage Nr. 78. — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses sammt einem Amendement des Abg. Dr. Wunder.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses zur Beilage Nr. 47 wegen Abänderung des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G. und Verord.-Bl. Nr. 15, betreffend

Errichtung, Erhaltung und Besuch der öffentlichen Volksschulen. (Annahme des vorgelegten Gesetzes.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses zur Beilage Nr. 20, betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen (Annahme des Antrages.)

Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des steierm. Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 30) über die Abtretung von der steierm. Landschaft gehörigen Grundstücken an die k. k. österr. Staatseisenbahn behufs Errichtung einer bedingten Personenhaltstelle nächst der Landes-Siechenstalt Ehnau. (Beilage Nr. 79. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Exc. Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbrand-Stuppach. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Maden.

Schriftführer: Dr. Pscheiden und Sutter.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freih. von Rübeck.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind Petitionen eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Pscheiden** (liest):

„Petition Nr. 162 der Vertretung des Bezirkes Gonobitz um Verlängerung der Zusicherung der Subvention für die zu erbauende Bahn Gonobitz-Unterlaße, respective Pöltschach. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Neckermann.)“

„Petition Nr. 163 des Cillier Gewerbevereines um Unterstützung des Bahnbaues Cilli-Wöllan. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Neckermann.)“

„Petition Nr. 164 des Cillier Gewerbevereines gegen die drohende Einstellung des Betriebes der Kohlenwerke Trifail, Sagor und Liboje. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Necker mann.)“

„Petition Nr. 165 der Grazer Handels- und Gewerbekammer aus Anlaß der geänderten Kohlenlieferungsbegebung der Südbahn-Gesellschaft. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Wunder.)“

**Landeshauptmann:** Ich verweise diese Petitionen an den Eisenbahn-Ausschuß. (Zustimmung.)

Heute wurde aufgelegt:

Das Protokoll über die 11. Sitzung der IV. Session in der VI. Landtags-Periode des steierm. Landtages.

Das Protokoll über die 12. Sitzung des steierm. Landtages.

Das stenographische Protokoll über die 12. Sitzung des steierm. Landtages.

Das stenographische Protokoll über die 13. Sitzung des steierm. Landtages.

Der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 48 der Herren Daniel v. Lapp und Klemenšewicz um Subvention einer normalspurigen Local-eisenbahn von Cilli durch das Sann- und Schallthal über Schönstein nach Wöllan, und über die Petitionen Nr. 28, 44, 66, 67, 68, 69, 70, 87, 88, 96, 97, 98 und 118, betreffend denselben Gegenstand. (Beilage Nr. 81.)

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil der ihm zugewiesenen Landtags-Beilage Nr. 32, enthaltend ein Gesetz, womit einige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Ausübung des Jagdrechtes abgeändert werden. (Beilage Nr. 82.)

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 21), betreffend die Bedeckung des steigenden Erfordernisses für den steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfond. (Beilage 83.)

Vor Uebergang zur Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abg. Dr. Freih. v. Neupauer.

Dr. Freih. v. Neupauer (G. G. B.): Hohes Haus! Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. vollendet noch in diesem Monate sein 50. Priesterjahr; eine Persönlichkeit, welcher nicht nur alle Katholiken die tiefste Ehrfurcht und wärmste Sympathie entgegenbringen, sondern die auch in ihrer erhabenen Stellung durch hohe Weisheit, durch ihre milden, echt christlichen und veröhnlichen Gesinnungen in den weitesten Kreisen, ja ich darf wohl sagen, in der ganzen civilisirten Welt sich hoher Achtung und Verehrung erfreut.

Ich darf daher wohl auch im Sinne und mit Zustimmung des hohen Hauses an Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann die Bitte richten, hochderselbe wolle aus Anlaß des fünfzigjährigen Priesterjubiläums Seiner Heilig-

keit die tiefste Verehrung des Landes in geeigneter Weise zum Ausdruck bringen. (Beifall.)

(Der Antrag wird ohne Debatte einhellig angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich werde nicht ermangeln, diesen Ausdruck der Gefühle der Verehrung und Hochachtung des Landtages an Seine Heiligkeit den Papst gelangen zu lassen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses. (Beilage Nr. 70.)

Ich möchte die Herren aufmerksam machen, daß sowohl der Landescultur- als der Unterrichts-Ausschuß ihre Berichte über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses in einer Reihe von Anträgen vor das Haus gebracht haben, welche durch verschiedene Berichterstatter vertreten werden. Ich ersuche also die Herren Berichterstatter, nach einander die Tribüne zu betreten und die Anträge zu verlesen. Zunächst bitte ich den Herrn Abg. Dr. Reichner, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr. Reichner (von der Tribüne): Der Landes-Cultur-Ausschuß beantragt, den Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Umlegung der Pölttschach-Manner-Bezirksstraße I. Classe bei Windisch-Landsberg genehmigend zur Kenntniß zu nehmen.

Nach den Detailprojecten des Landesbauamtes liegen zwei Varianten vor. Die Kosten der einen werden mit 23.000 fl., die der anderen mit 21.300 fl. beziffert. Der Landes-Ausschuß hat sich für die billigere Variante entschieden.

Dem Wunsche der Gemeinde Windisch-Landsberg auf Führung des Straßenzuges durch den Markt konnte nicht entsprochen werden, da bei der Commission vom 19. März 1886 von allen Interessenten mit alleiniger Ausnahme des Marktes Windisch-Landsberg auf die Ausföhrung der Thalstraße gedrungen wurde.

Mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit eines definitiven Landtagsbeschlusses im nächsten Jahre im Sinne des § 13 des Landesgesetzes vom 23. Juni 1866 beantragt der Landes-Cultur-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Capitel des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses für das Jahr 1887, betreffend die Umlegung des Windisch-Landsberger Bezirksstraße I. Classe wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich ersuche nunmehr den Herrn Abg. Dr. Radey, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr.

**Radey** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, bezüglich der nachstehenden, dem Landes-Ausschusse zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses zu referiren:

a) St. Jakobser Straße.

St. Jakob liegt mitten in Windischbüchel und ist durch eine Bezirksstraße mit der Stadt Marburg verbunden. Die Weiterführung dieser Bezirksstraße gegen Norden, um die Eisenbahn Spielfeld-Madersburg zu erreichen, kann auf zweierlei Weise erfolgen und bei beiden Linien sind die Bezirke Marburg und Mureck interessiert, sie konnten sich aber bis heute nicht einigen, welcher dieser möglichen Linien der Vorzug gegeben werden sollte, daher sich die Verhandlungen, welche der Landes-Ausschuß leitet, noch im Stadium der Erhebungen befinden. Es konnte sohin kein definitiver Antrag vorgelegt werden, daher auch der Landes-Cultur-Ausschuß nur den Antrag stellt, (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die St. Jakobser Straße, pag. 32, wird zur Kenntniß genommen.“

(Der Antrag a) wird ohne Debatte angenommen.)

b) Rainach-Regulirung.

Hier hat der Landes-Ausschuß die nöthigen Erhebungen gepflogen, es sind die Situationspläne bereits angefertigt, so daß für den nächsten Landtag bereits eine Vorlage zu gewärtigen ist. Dermalen konnte aber eine solche Vorlage noch nicht gemacht werden, nachdem eben die Pläne noch nicht fertig gestellt sind. Der Landes-Cultur-Ausschuß stellt daher auch hier den Antrag (liest):

„b) der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Rainach-Regulirung, pag. 49, wird zur Kenntniß genommen.“

(Der Antrag b) wird ohne Debatte angenommen.)

c) Korbflechtschulen.

Der hohe Landtag hat am 8. Jänner 1887 zur Gründung der Korbflechtschule in Rohitsch-Sauerbrunn eine Subvention von 200 fl. für drei aufeinander folgende Jahre bewilligt. Diese Schule ist auch ins Leben getreten und gedeiht vorzüglich, so daß auch das k. k. Ministerium für Cultus- und Unterricht eine gleiche Subvention bewilligt hat.

Weiter hat der hohe Landtag am 18. Jänner 1887 der Gemeinde Sachsenfeld ebenfalls zur Errichtung einer Korbflechtschule 200 fl. auf drei aufeinander folgende Jahre als Subvention bewilligt, aber auch diese Bewilli-

gung an die Bedingung geknüpft, daß das Geld erst ausbezahlt werde, wenn die Korbflechtschule ins Leben getreten sein wird. Die Gemeinde Sachsenfeld konnte im heurigen Jahre für diese Schule keinen passenden Lehrer finden, sie war daher gezwungen, einen Bögling an die k. k. Korbflechtschule nach Wien zu entsenden, damit er dieses Handwerk erlerne. Dieser Bögling macht vorzügliche Fortschritte und es ist alle Hoffnung vorhanden, daß im nächsten Frühjahr bereits in Sachsenfeld die zweite Korbflechtschule des Landes ins Leben gerufen werden wird. Der Landes-Ausschuß war nicht in der Lage, für dieses Jahr die Subvention von 200 fl. auszubezahlen, weil die Auszahlung an die Bedingung geknüpft war, daß die Schule ins Leben gerufen sei. Die Gemeinde Sachsenfeld hat aber für dieses Jahr schon bedeutende Auslagen für diese Schule gehabt, indem sie eben diesen Bögling auf eigene Kosten nach Wien entsendete; sie hat auch die Weidencultur gefördert, so daß im nächsten Jahre der Eröffnung dieser Schule nichts im Wege steht. Der Landes-Cultur-Ausschuß glaubte daher, daß der hohe Landtag geneigt sein wird, der Gemeinde Sachsenfeld auch für das laufende Jahr die Auszahlung zu bewilligen, weil sie für die Vorbereitung dieser Schule bedeutende Auslagen gehabt hat und stellt sohin der Antrag (liest):

„c) der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Korbflechtschulen, pag. 59, wird zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß ermächtigt, den der Gemeinde Sachsenfeld mit Beschluß des hohen Landtages vom 18. Jänner 1887 für die Korbflechtschule bewilligten Beitrag pr. 200 fl. für das Jahr 1887 auszubezahlen.“

(Der Antrag c) wird ohne Debatte angenommen.)

d) Obst und Weinbauschule.

Dieser Schule ist heuer die Auszeichnung zu Theil geworden, daß sie von dem durchlauchtigsten Kronprinzenpaare, Kronprinz Rudolf und Kronprinzessin Stephanie besucht wurde. Der Unterricht an dieser Schule ist ein normaler; die Frequenz eine gewöhnliche. Die Winzercurse haben sich auch heuer, wie in früheren Jahren ganz gut bewährt. Ebenso ist der im vorigen Jahre beschlossene Ankauf eines Nyder'schen Dörrapparates und einer Apfelschäl- und Schnitzmaschine erfolgt und diese Apparate bewahren sich sehr gut.

Im Jahre 1886 ist die Weinlese eine recht befriedigende gewesen; auch im Jahre 1887 war der Traubenansatz ein vorzüglicher. Leider hat am 17. August der Hagel einen großen Schaden verursacht; dazu kam noch die *Peronospora viticola*, welche die Traubenentwicklung gehindert hat, so daß die Weinernte mit einem Worte eine schlechte zu nennen ist.

Die Anzucht amerikanischer Reben wird auf das Eifrigste fortgesetzt. Es sind schon über 3 Tsch Anpflanzungen mit amerikanischen Reben erfolgt und im Frühjahr sind über 40.000 Schnittreben zum Verkaufe freigestellt worden, wovon aber nur 29.000 abgesetzt wurden. Ich würde bei dieser Gelegenheit dem Landes-Ausschusse empfehlen, den Verkauf dieser amerikanischen Schnittreben vielleicht etwas billiger zu stellen, als im vorigen Jahre, weil der Betrag von 15 fl. per Tausend doch etwas zu hoch erscheint. Die Resistenz amerikanischer Reben, sowie die Cultureignung derselben für unsere Verhältnisse läßt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit feststellen; es sind eben nur Versuche gemacht worden, die wohl zu schönen Hoffnungen berechtigen, allein um ein endgiltiges Urtheil abzugeben, sind wohl viele Jahre erforderlich.

Die Baumschule wird vorzüglich gepflegt, namentlich ist die Maierhof-Realität, die im vorigen Jahre angekauft worden ist, dazu vorzüglich geeignet.

Nachdem der finanzielle Theil bereits von Seite des Finanz-Ausschusses behandelt und vom hohen Hause genehmigt worden ist, erübrigt dem Landes-Cultur-Ausschusse nichts mehr, als den Antrag zu stellen (liest):

a) „der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Landes-Obst- und Weinbauschule, pag. 84, wird zur Kenntniß genommen.“

Abg. Freiherr v. **Moscon** (G. G. - B.): In dem Berichte des Landes-Ausschusses ist die erfreuliche Thatsache angeführt, daß in der That der Zucht amerikanischer Reben eine große Aufmerksamkeit zugewendet wird. Bei der überraschenden Zunahme der Reblaus in Steiermark dürfte damit kaum das Auslangen gefunden werden und ich glaube im Interesse der Weinbautreibenden zu sprechen, wenn ich mir erlaube, dem hohen Landtage diesbezüglich eine Resolution zu empfehlen. Ich werde mir aber noch vorher erlauben, darauf hinzuweisen, daß in denjenigen Gebieten, wo die Maßnahmen Seitens der hohen Regierung gegen die Reblaus eingestellt erscheinen, der Bezug amerikanischer Reben nicht mehr zu verwehren ist, daß aber durch Einführung insbesondere widerstandsfähiger Reben aus Ungarn eine Wiederaupflanzung der Weinberge rasch stattfinden könnte.

Die Resolution, die ich mir zu empfehlen erlaube, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der k. k. Regierung behufs Erleichterung des Bezuges amerikanischer Reben aus verseuchten Bezirken und Comitaten für bereits phylloxerirte Weingartengebiete, in welchen keine Bekämpfungsmaßregeln Seitens der

Behörde nunmehr angewendet werden, in Verhandlung zu treten.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Abg. **Pfrimer** (S.-K. Graz.) Ich begrüße theilweise den Antrag **Moscon**, weil es wirklich ein großer Uebelstand ist, daß die amerikanischen Reben eigentlich gar nicht bezogen werden können. Aber ein Bedenken habe ich gegen den Antrag, weil es darin heißt, daß auch aus ungarischen Comitaten solche Reben bezogen werden können. Nun ist es ja eine Thatsache, daß gerade die Reblaus in Ungarn am allermeisten sich eingenistet hat, und deshalb wäre es sehr gefährlich, wenn dieser Zusatz angenommen würde. Im Allgemeinen werde ich dafür stimmen, daß Erleichterungen in Bezug auf die amerikanischen Reben eingeführt werden, müßte aber gegen den Antrag, daß auch aus ungarischen Comitaten Reben eingeführt werden können, unbedingt stimmen. Ich bitte daher um getrennte Abstimmung über die Worte „und Comitaten“.

Abg. Freiherr v. **Moscon** (G. G. - B.): Bezüglich der Einwendung des Herrn Abgeordneten der Handelskammer erlaube ich mir zu erwidern, daß bereits gegenwärtig durch das k. k. Ackerbau-Ministerium im Bezirke Mann Reben aus Ungarn eingeführt worden sind, die mir selbst zur Verfügung gestellt wurden, und zwar Reben aus einer Kerkmeter Rebenschule, wie ich laut Frachtbrief nachzuweisen in der Lage bin. Es ist übrigens, wie ich schon die Ehre hatte, zu betonen, diese Erleichterung wesentlich dort am Platze, wo das Gebiet so verseucht ist, daß eine Mehreinfuhr der Reblaus gegenüber den thatsächlichen Verhältnissen geradezu nebensächlich ist.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Dr. Madey:** Ich habe gegen den Antrag **Moscon** keine Einwendungen zu erheben, würde mich aber mit der getrennten Abstimmung, wie sie der Herr Abgeordnete **Pfrimer** beantragt, einverstanden erklären; denn auch ich wäre wohl dagegen, daß Reben aus Ungarn angepflanzt werden, deren Provenienz man nicht kennt, zumal wohl diesseits der Leitha genug Reben zum Bezuge sein werden.

(Der Antrag d) des Landescultur-Ausschusses wird hierauf angenommen, ebenso die Resolution des Abgeordneten Freiherrn v. **Moscon** mit Weglassung der Worte „und Comitaten“.)

**Landeshauptmann:** Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten **Sutter**, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses, Seite 36,

betreffend das Mauthwesen, theilt der Landes-Ausschuß mit, daß er sich über Auftrag des hohen Landtages neuerlich an die k. k. Regierung gewendet hat um Auflassung der ärarischen Weg- und Brückenmauthen, und wenn dies nicht erreichbar sein sollte, um Auflassung der Mauthen, welche einen geringeren Pächtertrag abwerfen, wie 500 fl. Aus der Erledigung von Seite des Finanzministeriums ist zu entnehmen, daß die Regierung nicht Willens ist, die gewünschte Aufhebung der ärarischen Weg- und Brückenmauthen auch nur in Erwägung zu ziehen. Von Seite des Landesculturausschusses kann nur das Bedauern ausgesprochen werden, daß die Regierung auf die Einnahmen für die Weg- und Brückenmauthen nicht verzichten will, obwohl dieselben nur einen ganz kleinen Theil der Straßenerhaltungskosten decken, die, wie bekannt, unverhältnißmäßig groß sind. Wie bekannt, ist es auch die ungerechteste Art der Besteuerung, weil die Lasten ungleich vertheilt sind. Der Landesculturausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, Seite 36, das Mauthwesen betreffend, wird mit dem Ausdrucke des Bedauerns, daß die hohe Regierung die gewünschte Aufhebung der Mauthen auf den ärarischen Straßen abgelehnt hat, zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, bei der hohen Regierung zum mindesten die in Aussicht gestellte Reform des Mauthwesens ehestens zu erwirken.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

In Folge eines Druckfehlers erscheint für den nächsten Gegenstand Herr Dr. Heilsberg als Berichterstatter angeführt, während mir die Berichterstattung zugewiesen wurde.

Ueber den Stand der Grundlasten- und Collectur-Ablösung kann nur gesagt werden, daß das Ablösungsgeschäft bereits in den meisten Bezirken des Landes durchgeführt ist.

Der Landesculturausschuß beantragt daher (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Grundlasten- und Collectur-Ablösung, Seite 57 des Rechenschaftsberichtes, wird zur Kenntniß genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

In dem Berichte des Landes-Ausschusses, Seite 57, betreffend die Hebung der Rindviehzucht wird gesagt, daß sich das Gesetz zur Hebung der Rindviehzucht im Großen und Ganzen immer mehr einlebt und daß die durch dasselbe erzielten Erfolge durchaus günstig genannt werden können.

Der Landesculturausschuß stimmt dieser Ansicht bei und es muß constatirt werden, daß es sich die meisten Bezirks-Ausschüsse des Landes angelegen sein lassen, den Landes-Ausschuß bei der Durchführung des Gesetzes zur Hebung der Rindviehzucht in anerkannter Weise zu unterstützen. Es wurde jedoch die Wahrnehmung gemacht, daß die Subventionen zum Ankaufe von Zuchtstieren nicht immer ganz richtig verwendet werden, daß Subventionen an Gemeinden und Private bewilligt werden, ohne daß auf die Zuchtgebiete und die den Zuchtgebieten des Landes entsprechenden Rinderracen gehörige Rücksicht genommen wird. Durch Bewilligung solcher Subventionen wird aber der Zweck, „die Hebung der Rindviehzucht“ nicht erreicht.

Der Landesculturausschuß beantragt daher (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß bei Bewilligung von Subventionen zum Ankaufe von Zuchtstieren an Gemeinden und Private in erster Linie auf die Zuchtgebiete und die den Zuchtgebieten entsprechenden Rinderracen Rücksicht genommen werde, so daß für jedes Zuchtgebiet nur Thiere von geeigneter Race angekauft werden. Im Uebrigen wird der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Hebung der Rindviehzucht (Seite 57) zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. **Heilsberg** (von der Tribüne): Ich habe im Namen des Landesculturausschusses zu referiren über die Theile des Thätigkeitsberichtes mit der Marginal-Bezeichnung „Verbauung von Wildbächen“, „Damischbach“, „Spitzenbach“, „Seewegthalbach“, „Dürenbach“, „Lammerbach“, „Flizenbach“ und „Thalsperre im Carlgraben bei Neuberg“ (Seite 51 und 52). Nachdem ich voraussetzen muß, daß die Herren die einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes gelesen haben und indem ich mir vorbehalte, im Falle einer etwaigen Debatte hierüber zu sprechen, empfehle ich dem hohen Hause die Annahme des Antrages, welcher lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Theile des Thätigkeitsberichtes mit der Marginal-Bezeichnung „Verbauung von Wildbächen“, „Damischbach“, „Spitzenbach“, „Seewegthalbach“, „Dürenbach“, „Lammerbach“, „Flizenbach“ und „Thalsperre im Carlgraben bei Neuberg“ (Seite 51 und 52) werden zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner habe ich zu berichten über den Theil des Rechenschaftsberichtes „Landes-Ackerbauschule“.

Unter der früher geäußerten Voraussetzung enthalte ich mich im Augenblicke weiterer Erörterungen und empfehle dem Hause folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes mit der Marginal-Bezeichnung „Landes-Ackerbauschule“ wird zur Kenntniß und die Erhöhung des Gehaltes für den Molkereilehrer von 600 fl. auf 1200 fl. zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Endlich habe ich zu berichten über den Theil des Rechenschaftsberichtes, betreffend das Versicherungswesen. Nachdem das hohe Haus aus dem Berichte entnommen hat, in welcher ausführlicher Weise der Landes-Ausschuß berichtet hat, und welche Vorkehrungen im Sinne der letzten Landtagsbeschlüsse getroffen wurden, empfehle ich, mir weitere Details für den Fall einer etwaigen Debatte vorbehaltend, dem hohen Hause den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes über das Versicherungswesen wird zur Kenntniß genommen in der Erwartung, daß es dem Landes-Ausschusse gelingen möge, das Ergebnis dieser Arbeiten mit entsprechenden endgiltigen Anträgen dem nächsten Landtage vorzulegen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Grafen Kottulinský, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Graf **Kottulinský** (von der Tribüne):

Ich habe im Namen des Landescultur-Ausschusses über die Theile des Thätigkeits-Berichtes, betreffend das Wanderlehrerwesen, die Reblaus und die Viehsalz-Preisermäßigung zu berichten. Wie der h. Landtag aus dem Berichte entnommen haben wird, hat der Landes-Ausschuß im Sinne der Beschlüsse des vorjährigen Landtages die neue Organisation des Wanderlehrerwesens im Einvernehmen mit der hohen Regierung, beziehungsweise dem Ackerbau-Ministerium durchgeführt. Das Ackerbau-Ministerium hat zwar nicht die volle angesprochene Subvention bewilligt, jedoch einen ausreichenden Betrag, welcher ermöglicht, diese neue Organisation durchzuführen. Ebenso wurde die Bestellung von Obstbau-Wanderlehrern durchgeführt. Es sind diesfalls Concurrenzen ausgeschrieben worden und bereits ein Obstbau-Wanderlehrer für Marburg angestellt. Der zweite wird demnächst für Krottenhof bestellt werden. Der fixe Gehalt wurde mit 600 fl. und das Wohnungspauschale mit 100 fl. festgesetzt.

Den Beschluß des h. Landtages vom 20. Jänner 1887, mit welchem der Landes-Ausschuß ermächtigt wurde, ein Drittel der bei Bekämpfung der Reblaus den Grundbesitzern zugesprochenen Entschädigung auf den Landesfond zu übernehmen, hat der Landes-Ausschuß zur Kenntniß der Regierung gebracht. Ein diesbezüglicher Antrag wurde bisher nicht gestellt.

Bezüglich der Viehsalz-Preisermäßigung hat der Landes-Ausschuß ebenfalls und zwar sofort nach den diesfalls gefaßten Beschlüssen des h. Landtages im vorigen Jahre die Wünsche des h. Hauses der h. Regierung zur Kenntniß gebracht.

Der Standpunkt, welchen der h. Landtag in dieser Frage seit Jahren eingenommen hat, ist ohnedies bekannt und ich glaube nichts weiter hinzufügen zu sollen. Es ist nur zu bedauern, daß diesen Wünschen bis jetzt nicht entsprochen worden ist, und zwar so wenig, daß seitens der h. Regierung eine Erledigung des Ansuchens des Landes-Ausschusses bisher nicht herabgelangt ist. Dagegen hat das k. k. Finanz-Ministerium der Landwirthschafts-Gesellschaft eine Mittheilung bezüglich einiger Erleichterungen von Sudabfällen zu Düngerzwecken gemacht. Der Landescultur-Ausschuß glaubt die Bemerkung nicht unterdrücken zu können, daß es eine geringe Rücksichtnahme auf die Wünsche, welche seit Jahren erhoben worden sind, bedeutet, wenn die h. Regierung sich nicht einmal veranlaßt gefunden hat, in der langen Zeit seit Schluß des vorjährigen Landtages dem Landes-Ausschusse eine Antwort zu geben.

Ich stelle daher im Namen des Landescultur-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Der Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bestellung von Wanderlehrern und bezüglich der Reblaus (pag. 57 und 58) wird zur Kenntniß genommen.“

2. Der Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Erwirkung einer Preisermäßigung für Viehsalz (pag. 58 und 59) wird zur Kenntniß genommen und zugleich wird das Bedauern ausgesprochen, daß die h. Regierung die diesfällige Note des Landes-Ausschusses vom 18. Jänner 1887 bisher noch nicht beantwortet hat.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses Nr. 13, betreffend die Erklärung der Straße Gupfwerk-Weichselboden-Presenylkause zur Bezirksstraße I. Classe. (Beilage Nr. 71.)

Ich ersuche den Berichterstatter, Grafen Kottulinský, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Graf **Kottulinský**: Nachdem die Verhältnisse und näheren Umstände in dieser Angelegenheit im Berichte des Landes-Ausschusses sowohl, als des Landescultur-Ausschusses in eingehender Weise dargestellt sind, glaube ich mich auf die Hervorhebung einiger weniger Momente beschränken zu können. Es ist ein eigenthümliches Verhältniß, daß der öffentliche Verkehr in einem namhaften Theile des Bezirkes Maria-Zell nur durch eine Privatstraße vermittelt wird, welche sich dermalen in dem Besitze des k. k. Forstärars befindet, demselben an die Gewähr geschrieben ist und von demselben bisher ausschließlich erhalten wurde. Dieses Verhältniß hat bisher den Ansprüchen des öffentlichen Verkehrs genügt. Jedoch mit einer Aenderung in dem Betriebe dieser Staatsherrschaft ist auch eine Aenderung in der Erhaltung dieser Straße eingetreten. Dieselbe wird jetzt nur in dem Maße erhalten, als sie zur Bringung der Forstproducte genügt. Diese Art der Erhaltung genügt nicht mehr für den öffentlichen Verkehr und es sind bereits vor mehreren Jahren ernstere Störungen eingetreten, welche den Landes-Ausschuß bemüßigt haben, in dieser Beziehung mit den weiteren Factoren und Interessenten in Verhandlung zu treten. Durch das Ergebnis dieser Verhandlungen war der Landes-Ausschuß genöthigt, sich ernster mit der Regelung dieser Frage zu beschäftigen, und dabei insbesondere drei Eventualitäten in's Auge zu fassen. Es konnte sich darum handeln, diese Straße als eine Gemeindefraße zu erklären und die Erhaltung jener Gemeinde zuzuweisen, welche durch dieselbe durchzogen wird, der Gemeinde Aschbach, wobei nicht verkannt werden kann, daß einer einzigen Gemeinde eine ganz ungebührliche Last aufgebürdet worden wäre. Ebenso wenig hätte es sich empfohlen, eine zweite Eventualität in's Auge zu fassen, die Erklärung dieser Straße als Bezirksstraße 2. Classe, weil ja erstens diese Erklärung lediglich in die Competenz der Bezirksvertretung gehört und dem Bezirke dadurch auch große Lasten erwachsen wären, indem die Bezirke bei Bezirksstraßen nur im geringen Maße subventionirt werden können. Es erübrigte daher für den Landes-Ausschuß nur die dritte Eventualität, dem hohen Hause vorzuschlagen, diese Straße als Bezirksstraße 1. Classe zu erklären, wobei constatirt werden kann, daß mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und die Bedeutung dieser Straße die Erklärung als Bezirksstraße 1. Classe vollkommen den Bestimmungen des § 2 des Landesgesetzes vom Jahre 1866 entsprechen würde. Der Landes-Ausschuß hat sich, wie aus seiner Vorlage zu ersehen ist, nicht verhehlt, daß eine solche Maßregel in nicht zu ferner Zeit die Consequenz herbeiführen

könnte, daß im weiteren Verfolge dieses Straßenzuges, der ebenfalls im Privatbesitze ist, eine ähnliche Maßregel eintreten müßte. Er hat auch hervorgehoben, daß der Bezirk Maria-Zell, welcher ja in erster Linie an der Erklärung dieser Straße als Bezirksstraße 1. Classe interessirt ist, nichtsdestoweniger dagegen Einwendungen erhob, insbesondere mit Rücksicht auf die ihm hieraus erwachsenden Kosten. Es mag nun allerdings befremdend erscheinen, daß ein Bezirk, welcher vielleicht von allen Bezirken des Landes am wenigsten für Straßenerhaltung beizutragen hat – denn er besitzt nur eine Bezirksstraße 2. Classe in der geringen Länge von 29 km., welche auch von allen obersteirischen Bezirken die geringsten Umlagen zu tragen hat, 16% – welcher endlich selbst bei den dießfalligen Verhandlungen erklärt hat, daß diese Straße in seinen vitalsten Interessen gelegen ist, sich dagegen ausspricht, daß diese Straße als Bezirksstraße 1. Classe erklärt wird. Die Ursache dieser ablehnenden Haltung kann wohl nur in den Kosten gefunden werden, die ihm hieraus erwachsen. Allerdings muß hiebei berücksichtigt werden, daß ein großer Theil von dem k. k. Forstärar und der alpinen Montangesellschaft getragen werden, indem diese an den Umlagen auf die directen Steuern des Bezirkes per 21.000 fl. mit einem Betrage von 8000 fl., also nahezu mit der Hälfte participiren. Dessenungeachtet konnte der Landescultur-Ausschuß dem Antrage des Landes-Ausschusses nicht beistimmen, weil es ihm mißlich schien, einem Bezirke gegen seinen ausgesprochenen Willen eine Bezirksstraße 1. Classe aufzubürden und glaubte umsomehr diesen Bedenken Rechnung tragen zu sollen, als es nicht ausgeschlossen ist, daß im Wege weiterer Verhandlungen vielleicht doch der Bezirk Maria-Zell diese ablehnende Haltung aufgeben wird. Es ist denkbar, daß der Voranschlag des Landes-Bauamtes bezüglich der ersten Herstellung und der weiteren Erhaltung dann noch eine entsprechende Reduction erfahren kann, wenn bei diesen Erhebungen und Berechnungen in's Auge gefaßt wird, daß es sich nur darum handeln kann, eine solche Straße herzustellen, wie sie lediglich den dortigen Verkehrs-Verhältnissen entspricht. Bei einer solchen Berechnung wird vielleicht ein geringerer Voranschlag und auf Grund einer solchen Herabsetzung auch die Zustimmung des Bezirkes zu erzielen sein. Der Landescultur-Ausschuß erlaubt sich daher den folgenden Antrag zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In die vom Landes-Ausschusse beantragte Einreihung der Straße Gufwerk-Weichselboden-Presenylause in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe wird dermalen nicht eingegangen, sondern der Landes-Ausschuß beauftragt, vorläufig eine entsprechende Herabminderung des Kostenvoranschlages des Landes-

Bauamtes über die Herstellung und Erhaltung dieser Straße mit Rücksicht auf die dortigen Verkehrsverhältnisse anzustreben und sodann auf Grund neuerlicher Verhandlungen mit dem Bezirke Maria-Zell in der nächsten Session die entsprechenden Anträge zu stellen.“

Statthalter Freih. v. **Kübeck**: Es ist von Seite des Landes-Ausschusses in seiner Vorlage bereits auf die Wichtigkeit dieser Straße hingewiesen worden, und wenn ich nicht irre, wird dies von Seiten des Landesculturausschusses gleichfalls anerkannt. Ich habe mir nur das Wort erbeten, um mein Bedauern darüber auszusprechen, daß die Finalisirung dieser Frage nicht bereits heuer stattfindet, denn der Zustand der Straße ist wirklich ein derartiger, daß darunter der Verkehr sehr leidet; ja, wie dem hohen Hause bekannt ist, war aus öffentlichen Rücksichten die Behörde gezwungen, einzelne Theile dieser Verbindungsstraße temporär dem Verkehre zu entziehen. Ich wiederhole, daß ich sehr bedauere, daß diese gewiß nicht unwichtige Straßenstrecke nicht bereits heuer kategorisirt wurde, und ich hoffe nur, daß dies im nächsten Jahre mit Gewißheit erfolgen wird.

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Ich erlaube mir, allen Ernstes zu versichern, daß auch der Landesculturausschuß sich nicht die Nothwendigkeit verhehlte, daß in die dortigen Communicationsverhältnisse Ordnung gebracht werden müsse, und es ist einzig und allein die Rücksicht auf den Bezirk gewesen, welcher durch den ersten Antrag gezwungen wäre, seine Umlagen um 10% zu erhöhen, die den Landesculturausschuß zu dem Antrage bestimmte, die Kostenverminderung, deren Möglichkeit nicht geläugnet wurde, im Landes-Ausschusse in Erwägung zu ziehen, um die Belastung für den Bezirk und die Steuerträger zu erleichtern. In der Sache selbst ist, wie gesagt, der Landesculturausschuß ebenfalls von der Nothwendigkeit einer Regelung vollkommen überzeugt.

Abg. Dr. **Schmiderer** (St.-G. Marburg): Ich muß im Namen des Landes-Ausschusses ebenfalls mein Bedauern darüber ausdrücken, daß diese Straße nicht schon heute ihrer Kategorisirung zugeführt wurde. Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht die Bemerkung des Herrn Abg. Dr. Heilsberg mich dazu aufgefordert hätte. Was die Kostenfrage anbelangt, so ist sich der Landes-Ausschuß wohl bewußt, daß er mit der größten Genauigkeit vorgegangen ist, um eben dem Bezirke nicht zu große Lasten aufzulegen und um endlich die Sache zum Abschlusse zu bringen, die sich schon seit einer Reihe von Jahren hinzieht. Es wurde ursprünglich ein Kostenvorausschlag von 7500 fl. für die ersten zehn Jahre vorgelegt. Wir haben das Landesbauamt beauftragt, nach Möglichkeit

herunterzugehen. Dieses ist wohl auf 6000 fl. für die ersten zehn Jahre heruntergegangen, hat aber auch erklärt, daß ein weiteres Heruntergehen absolut nicht möglich ist, weil ja die Umlage und die Erhaltung durch die bestehenden Gesetze für Bezirksstraßen I. Classe vorgeschrieben ist. Das steierm. Straßengesetz schreibt ja vor, wie breit die Straße zu sein, was alles an der Straße zu geschehen hat. Wir können von diesen Normen, die für das ganze Land gelten und die der Landtag selbst aufgestellt hat, zu Gunsten einer Straße nicht abgehen. Wenn wir auch einem Bezirke irgend welche Concession machen wollten, die über den Rahmen der Gesetze geht, so bitte ich nicht auf § 19 des Straßengesetzes zu vergessen, wonach die politische Behörde die Oberaufsicht über alle öffentlichen Straßen Steiermarks zu führen hat, und die wird darauf dringen, daß die bestehenden Normen gehandhabt werden. Wir werden uns, wenn der Antrag des Landesculturausschusses angenommen wird, bestreben, dem Auftrage des hohen Landtages nachzukommen, aber ob die verlangte Herabminderung der Kosten sich den bestehenden Normen einfügt, das werden wir Ihnen im nächsten Jahre berichten. Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen glaube ich Ihnen schon heute erklären zu müssen, daß eine Herabminderung nicht möglich sein wird, und es ist höchst wahrscheinlich, daß wir im nächsten Jahre mit den gleichen Anträgen werden kommen müssen, wie heuer, nur wird möglicherweise die Situation für den Bezirk eine ungünstigere geworden sein.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Landesculturausschusses Graf **Kottulinsky**: Ich glaube nur noch hervorheben zu sollen, daß auch der Landesculturausschuß die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Straße vollkommen anerkennt und daß auch er in der Erklärung dieses Weges zu einer Bezirksstraße I. Classe das richtigste Mittel erkennt, die Sache in eine gesetzliche Ordnung zu bringen.

(Der Antrag des Landesculturausschusses wird hierauf angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten **Posch, Köberl, Thunhart und Genossen** (Beilage Nr. 42), betreffend Revision der Schubgesetze und Vorschriften. (Beilage Nr. 74.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Reicher** (von der Tribüne): Die Antragsteller haben in der Begründung, und der Ausschuß hat in seinem Motivenberichte die Gründe dargelegt, welche beide zu



ihren gleichlautenden Anträgen bestimmten und zwar auf Revision der Schubgesetze und Vorschriften zum Zwecke der Verbilligung der Verpflegskosten der Schöblinge.

Die Antragsteller, wie auch der Ausschuss haben in erster Linie jene Kosten im Auge gehabt, welche den Bezirk treffen — hieher gehören alle jene Verpflegskosten, welche bis zur Abschiebungsveranlassung auflaufen.

Je weniger unser Heimatsrecht den Verkehrs- und Aufenthaltverhältnissen entspricht, desto mehr häufen sich die Fälle einer oft Wochen und Monate dauernden Anhaltung und Verpflegung von Individuen in den Schubarresten auf Kosten der Bezirke, weil die Erhebung der Zuständigkeit mit der größten Schwierigkeit verbunden, ja oft kaum oder gar nicht mehr möglich ist und dann mit der Zuweisung des Heimatlosen zu einer Gemeinde des Bezirkes endigt.

Ja in Niederösterreich, wurde mir erzählt, nützen Individuen diese Bestimmungen des Heimatsgesetzes in der Weise aus, daß sie sich an Orten, wo es ihnen gefällt, hauptsächlich in Wien, aufgreifen lassen, dann jede Auskunft verweigern, die Zuständigkeits-Erhebungen verwirren, um dann schließlich ihren Zweck zu erreichen, nämlich die Zuweisung zur Gemeinde.

Die Kosten für diese Liebhaberei müssen die Bezirke zahlen. Diese Bezirke beschwerten sich aber auch über die Höhe der Auslagen für die Kost der Schöblinge, die in keinem Verhältnisse zur Verpflegung des Heeres steht, zum Anspruche des Armen, der sich immer nur auf den unentbehrlichen Lebensunterhalt erstreckt.

Diese Verpflegskosten sind auch zu hoch im Verhältnisse zu unseren heutigen Getreidepreisen und zu hoch im Verhältnisse zu unseren Nachbarländern; die Behandlung des Schöblings darf nicht einladen, sondern muß abschreckend sein. Ich bemerke noch, daß der Landes-Ausschuss mit umfangreichen Erhebungen in Betreff der Natural-Verpfleg-Stationen betraut ist.

Die ihm aufgetragenen Erhebungen kann der Landes-Ausschuss gleichzeitig mit den von mir früher erwähnten Erhebungen vornehmen.

Der Gemeinde-Ausschuss kommt daher zu folgenden Anträgen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt:

I. das Schubgesetz im Allgemeinen und die das Schubwesen betreffenden Vorschriften insbesondere einer Berathung zu unterziehen und dahin zu wirken, daß die Kosten für die Schöblinge sich vermindern;

II. in Erwägung zu ziehen, ob die Speiseordnung vom Jahre 1852 für die Schubhäftlinge nicht vereinfacht werden könne;

III. die Landes-Ausschuss-Kundmachung vom 25. Jänner 1874, L.-G.- und Verordnungs-Blatt Nr. 45 zu revidiren und die Einheitspreise für die Verpflegung der Schubhäftlinge herabzusetzen“.

(Die Anträge des Gemeinde-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen).

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichler und Genossen, Beilage Nr. 23, dann über die Petitionen Nr. 58 und 62. (Beilage Nr. 75).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freih. v. **Moscon** (von der Tribüne): Ich setze voraus, daß die geehrten Herren den Bericht des Unterrichts-Ausschusses, der seit einer Reihe von Tagen in Ihren Händen sich befindet, gelesen haben und erlaube mir daher nur die Anträge zu verlesen, welche lauten (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt:

I. 1. Ueber die Zahl und Verhältnisse (ob verwaist oder halbverwaist oder noch Eltern besitzend) sittlich verwahrloster Kinder eingehende Erhebungen zu pflegen;

2. einen Bericht, eventuell eine Gesetzes-Vorlage behufs deren Unterbringung und Erziehung gemäß §§ 59 und 62 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, unter Berücksichtigung der dafür anzusprechenden Beiträge aus Gemeinde- und Bezirks-Mitteln einerseits, sowie der damit verbundenen Belastung des Landes andererseits, bis zur nächsten Session vorzubereiten;

3. vorläufig für deren sittliche Besserung und Erziehung durch Unterbringung in die Anstalt des Grazer Schußvereines Vorfrage zu treffen“.

Abg. **Kaltenegger** (L.-G. Umg. Graz): Hohes Haus! Es thut mir wahrhaft der Sache wegen leid, daß der verehrte Herr Berichterstatter so still, so ruhig über den Gegenstand hinüberglitt, daß er gar nichts zu einer Motivirung seines Antrages zu sagen hatte und doch scheint mir, daß der Gegenstand, der uns heute beschäftigt, ein derartiger ist, welcher offene und unumwundene Aufklärung und Sprache verdient. Wenn ich mich zurückerinnere, daß im Laufe der vergangenen Monate in der „Tagespost“ die Mittheilung stand, daß mehrere Lehrer-

vereine an den Herrn Abgeordneten Dr. Reichel im Vorhinein ihren Dank aussprachen, daß er gesonnen sei, im Landtage einen Antrag, wie er uns vorliegt, zu bringen, so war für mich da die Gewißheit, daß die Lehrerschaft selbst anerkennt, daß es trostlos, sehr trostlos mit der Jugend aussehe. Sie, verehrte Herren, haben in der Begründung, welche Dr. Reichel in der ausgezeichnetsten Weise vorbrachte, gehört, wie schauerlich die Verirrung der Jugend bereits vorgeschritten ist. Seine Excellenz, der Herr Landeshauptmann, wird mir gestatten, daß ich einige Punkte dieser Begründung aus dem stenografischen Protokolle wiederhole. Ich stelle diese Bitte aus dem Grunde, weil ich glaube, daß eine solche Sache nicht oft und nicht laut genug betont werden kann. In der Begründung dieser Rede heißt es auf Seite 41 (liest):

„Ich komme nun von der Ursache der Verwahrlosung auf das Uebel selbst, und da entwerfen die Berichte ein düsteres Bild. Gewöhnlich durchläuft das Kind in seiner Verwahrlosung eine ganze Stufenleiter von der kleinen Untugend angefangen bis zu schweren Lastern und Verbrechen. Sie finden in den Volksschulen Steiermarks rohe Kinder ohne Ehrgefühl, ohne Pietät, frech fluchend, das Alter lästernd, Kinder, deren geschlechtliche Unsitlichkeit und Ausschweifungen schon jetzt vielfach die Ausschließung aus der Schule nothwendig machen. Wieder gibt es Schüler, so ausgelassen, daß sie jeden Unterricht stören, stets bedacht sind, böse Streiche auszuführen, bei welchen Ermahnung u nichts fruchten, weil sie trotzig sind und keine Autorität kennen, daher auch den Anordnungen der Schule Renitenz entgegensetzen. Ein Brief berichtet von einem Knaben, der seinen Lehrer sogar mit Ermordung bedrohte. Wir begegnen in den Briefen boshaften Zungen, welche fremdes Eigenthum beschädigen, Brandlegern, Lügnern, die an dem Ueberlistn ihrer Schulgenossen Gefallen finden, sich schließlich Fälschung von Unterschriften, Betrügereien und Veruntreuungen zu Schulden kommen lassen, und endlich förmlichen Complotstiftern. Die Kauflustigen drohen zuerst mit dem Messer, um es dann thatsächlich zu benützen und gewalthätig zu werden.“

**Landeshauptmann** (unterbrechend): Ich bitte, daß stenografische Protokoll nicht zu verlesen, das haben wir ja schon gehört.

**Abg. Kaltenegger:** Ich muß doch bitten . . .

**Landeshauptmann:** Eine Vorlesung solcher Berichte ist nicht gestattet. Wir haben ja die Rede schon gehört.

**Abg. Kaltenegger** (fortfahrend): Die Herren haben selbstverständlich alles gelesen und ich werde mich dem Wunsche des Herrn Landeshauptmannes fügen. Ich kann nur noch mittheilen, verehrte Herren, daß Ihnen

jedem eine Zuschrift zugekommen ist, eine Denkschrift, in welcher der Lehrerverein ebenfalls Mittheilung macht von einer gräßlichen Verwilderung. Es ist in dieser Denkschrift eine Stelle, in welcher ein Beamter, der die traurige Aufgabe hat, diese armen Kinder, die so tief gefallen sind, zu verhören und abzuurtheilen, schauerliche Dinge erzählt. Mir wurde von einer Lehrperson die Mittheilung gemacht, daß seit dem Jahre 1876 bis jetzt 824 Kinder wegen schwerer Verbrechen abgeurtheilt und amtsgehandelt wurde. Dieser betreffende Herr Lehrer hat mir ausdrücklich versichert, daß, wenn es so fort gehe und nicht bald eine Aenderung geschehe, er offen bekennen müsse, daß die ganze heranwachsende Jugend mit der Zeit in den Reihen der Anarchisten stehen wird. Dieser Herr Lehrer hat mir versichert, daß die Verbrechen so fürchterlicher Natur sind, daß sich die Kinder nicht scheuen, offen gegen die Lehrer mit dem Revolver zu stehen. Meine Herren, wenn das aus Lehrerkreisen ertönt, wenn diese Mittheilungen von der Lehrerschaft selbst zugegeben werden, wenn diese Mittheilungen aus Polizei-Reporten stammen, dann glaube ich, verdient dieser Gegenstand die vollste Aufmerksamkeit und die reiflichste Erwägung. Ich meine nun, meine Herren, wir stehen thatsächlich vor einem Abgrunde, so daß Jedermann sich die Frage stellen muß: Wohin? Leben und Eigenthum sind gefährdet, die Mißachtung jeder Autorität ist an der Tagesordnung, die Kinder schon auf der Verbrecherlaufbahn. Dies wird von der Lehrerwelt selbst bestätigt. Meine Herren, wohl wurde von unserer Partei in Wort und Schrift wiederholt auf diese Sachlage hingewiesen, ohne aber beachtet worden zu sein; vielleicht wird es jetzt besser werden. Ich bin außerordentlich dankbar und glaube, jeder wird es mit mir sein, den muthigen Herren der liberalen Partei, welche den in Verhandlung stehenden Antrag unterstützten, daß sie so offen und unumwunden den Finger an die Wunde gelegt haben, wenn auch ihre Vorschläge zur Milderung dieses Uebels anderer Natur sind, wie wir uns das denken; aber es ist gut, es ist der erste Schritt gethan, wo wir glauben, vereint wirken zu können. Ich meine nun, daß diese Frage gar nicht so ganz in unserem steiermärkischen Landtage wird ausgetragen werden können, aus dem Grunde, weil dieses Uebel nicht bei uns allein, sondern, leider sei es offen gesagt, in unserem lieben Oesterreich allgemein herrscht. Es wird gewiß die Aufgabe der Reichsboten sein, in Wien diesbezügliche Vorschläge zu erstatten. Wir werden gewiß nicht ermangeln, mit Gesetzesvorlagen zu kommen, welche, wie wir glauben, dieses Uebel zum mindesten, wenn nicht aufheben, aber doch gewiß eindämmen werden. Wir hoffen auch, daß wir dann ihre Unterstützung voll

und ganz finden. Ich kann mir nicht denken, daß angefichts dieser Lage der Parteistandpunkt ausschlaggebend sei. Nein; wir stehen vor einem Entweder – Oder. So steht die Frage! Entweder wir führen die Gesellschaft wieder auf christliche Grundlagen zurück, oder Oesterreich geht zu Grunde.

Um nun auf die Anträge des sehr geehrten Herrn Berichterstatters zurückzukommen, will ich nur kurz erwähnen, daß mir diese Anträge etwas zu weitgehend scheinen. Ich würde vielmehr gewünscht haben, wenn der Berichterstatter die Anträge des Herrn Dr. Reichert selbst zu den seinigen gemacht hätte und ich möchte bei dieser Gelegenheit dem sehr verehrten Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Schreiner die Erwägung anheimstellen – vielleicht, daß er dann diese Erwägung zu seinem Antrage macht – ob es nicht die Klugheit, die Vorsicht in Anbetracht unserer finanziellen Verhältnisse empfehlen würde, wenn der Antrag des Abgeordneten Dr. Reichert als der Antrag des Unterrichts-Ausschusses gestellt würde. Ich glaube, er entspricht so ziemlich dem, was der Antragsteller sich gedacht hat, aber er scheint mir etwas vorsichtiger zu sein, etwas zurückhaltender, während der Antrag des Herrn Berichterstatters sich schon bestimmt in irgend einer Weise ausdrückt. Ich habe weiter nichts mehr beizufügen, wie das eine, daß ich eventuell für den Antrag des Abgeordneten Dr. Reichert stimmen würde, und auch dafür, wenn eine Subvention für den Grazer Schutzverein beantragt werden sollte. Für die Anträge des Ausschusses bin ich zu stimmen nicht in der Lage. (Beifall rechts.)

**Landeshauptmann:** Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichert nicht in Verhandlung steht, sondern nur der Ausschuß-Antrag. Der Antrag Reichert müßte wieder eingebracht werden.

Abgeordneter **Koller** (Vorstädte Graz): Es wurde von dem Herrn Vorredner nicht ausgesprochen, daß gerade die jetzige Schule die Ursache sei, daß die Verwilderung in der Jugend so Platz gegriffen habe; aber man hört derartige Vorwürfe alle Tage und spricht von einer Verwilderung, als wenn dies gerade jetzt erst so geworden wäre. (Sehr richtig! links). Allerdings ist vor vielen Jahren, als noch die alte Schule, nicht die Zwangsschule, bestand, so etwas weniger zu Tage getreten und warum? Heute, wo sozusagen, die ganze Jugend in die Schule affentirt wird, sind natürlich auch jene Individuen darunter, welche von Natur aus, oder durch schlechte Erziehung im Elternhause, nicht den Weg der Jugend wandeln und welche am Ende nie das Recht vom Unrecht zu unterscheiden gelernt haben. Zu dieser Zeit, als nicht alle Kinder in die Schule gehen mußten, gingen gerade solche

Kinder nicht in die Schule, sie wurden nicht in dieselbe geschickt, oder wenn sie in dieselbe kamen, konnte der Lehrer, sobald irgend eine nicht correctionsfähige Unzulässigkeit von Seite des Kindes manifestirt wurde, das Kind einfach aus der Schule ausschließen. Heute natürlich, wo in Folge des Schulgesetzes die Schulpflicht für Alle herrscht, hat es auch der Lehrer mit allen denjenigen Kindern zu thun, welche von Haus oder von Natur aus schlecht sind.

In dem Antrage Reichert's und in den Anträgen des Berichterstatters liegt eben der Fortschritt darin, daß man die guten Kinder von den schlechten sondern will, damit die guten nicht verdorben werden. Man will eben die schlechten Kinder separat auf den Weg der Besserung führen, soweit dies noch möglich ist. Dies möchte ich ausgesprochen haben, damit man nicht immer glaubt, daß vielleicht die Schule selbst die Ursache ist, daß es heute mehr verwahrloste Kinder und Kinder, die auf der Verbrecherlaufbahn sich bewegen, gibt, als damals. (Beifall links).

Abgeordneter Dr. N. v. **Schreiner** (Stadt Graz): Mir hat die Rede des Herrn Abgeordneten der conservativen Partei den Eindruck hinterlassen, daß derjenige, welcher zu viel beweisen will, eben gar nichts beweist. Das Bild, welches der Herr Abgeordnete von jener (rechten) Seite entrollt hat, ist ein ganz entschieden unrichtiges. Man sollte glauben, daß diese Zustände, welche von Seite des Herrn Abgeordneten Reichert als einzeln vorgekommene Unzukömmlichkeiten, Mißstände, Auswüchse angeführt worden sind, derartig allgemein seien, daß man um der Schuljugend Willen schon seines Lebens und seines Eigenthums in Steiermark nicht mehr sicher sein könnte. Mich hat es gewundert, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten nicht Heiterkeit erregt haben. Allein die Schlussworte desselben haben mich, als Unterrichts-Referenten im Landes-Ausschusse über den wahren Zustand unserer Volksschule noch mehr beruhigt. Ich habe die Absicht gar zu deutlich gemerkt. Es ist ja klar, daß von Seite des geehrten Herrn Abgeordneten gesagt werden will: Ihr selbst werdet nunmehr der Gesetzesvorlage – welche ihr zwar noch nicht kennt, welche aber im Abgeordnetenhause von uns eingebracht werden wird und welche eine gründliche Umformung der Schule in unserem Sinne zur Folge haben soll – zustimmen müssen, denn Ihr habt im steiermärkischen Landtage ja selbst ein solches Bild entrollt, daß eine andere Hilfe nicht mehr möglich ist. So weit sind wir aber, wie ich glaube, noch nicht gekommen.

Der Vorwurf, daß unsere Schule gleichsam entchristlicht wird, ist ein, nach meiner Meinung vollständig unbegründeter. Wir legen auch von unserer Seite, das

zeigen Ihnen die Schulgesetze, großen Werth auf die religiöse Erziehung der Jugend, so sehr, als es dieser wichtige Gegenstand nur immer verdient.

Unsere Schule ist zwar nicht confessionell, aber sie ist auch nicht confessionslos, sie ist interconfessionell und es wird daher gerade auf die religiöse Seite des Unterrichts ganz bestimmt das nöthige Gewicht gelegt.

Wenn der Herr Abgeordnete für die Umgebung Graz meint, daß nur die Basirung der Schule auf christlicher Grundlage Oesterreich zu retten vermöge, und daß Oesterreich ansonst unrettbar zu Grunde gehen werde, so ist mir dieser Zusammenhang zwar nicht klar. Ich möchte aber doch jenen Herrn zur Darnachtung empfehlen, sie sollen nicht selbst an den Banden, welche unser geliebtes Vaterland Oesterreich zusammenhalten, fortwährend reißen. (Beifall links). Dann wird der österreichische Staat bestehen bleiben, wie er nach meiner Ueberzeugung schon nach seiner ganzen Lage in Europa bestehen bleiben muß.

Die Schule mit ihren etwaigen Mängeln, die wir ja gerne zugestehen wollen, wird gewiß in ihrem gegenwärtigen Zustande nicht dazu beitragen, Oesterreich zu Grunde zu richten. Wenn Uebelstände, wie sie durch die Verwilderung der Jugend zu Tage treten, nicht zu leugnen sind, möchte ich die Herren doch auch gebeten haben, das nicht der Schule zur Last zu schreiben. Nicht die Schule ist es, die die Ursache davon zu verantworten hat. Bedenken Sie doch, daß das Haus und die socialen Verhältnisse überhaupt in unserer Zeit eine viel größere üble Einwirkung auf die Jugend zu üben geeignet sind, als die Schule wieder gut zu machen in der Lage ist. (Sehr richtig links). Denken Sie sich, wie sehr seit einem halben Jahrhundert sich die socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse geändert haben, welchen Einfluß die Halbbildung der Eltern, die mißlichen Erwerbs-Verhältnisse derselben, das rückhaltlose Besprechen dieser Verhältnisse vor den Kindern, sogar die Zeitungen, vor denen man die Kinder nicht jederzeit zu wahren im Stande ist, auf die Jugend üben müssen. Denken Sie sich, daß der manchmal ungesegliche Widerstand, der sogar in den öffentlichen Blättern gepredigt wird, nothwendig den Kopf manches Kindes verwirren muß, dem es noch obendrein als verdienstlich vorkommt, wenn es dem Lehrer einen gleichen Widerstand entgegensetzt, den es von den Eltern den staatlichen und gesellschaftlichen Anordnungen gegenüber täglich lobpreisen hörte.

Bedenken Sie dann weiters, wie häufig es bei den gedrückten Erwerbs-Verhältnissen vorkommt, daß Kinder von Eltern die Schule besuchen, welche geradezu entweder auf der Verbrecher-Laufbahn begriffen sind, oder derselben zueilen. Die Schule muß dieselben aufnehmen und muß

dieselben in den Kreis ihrer übrigen Zöglinge mit einbeziehen. Sie sollen bei der allgemeinen Schulpflicht aus der Schule nicht ausgeschlossen werden, außer es liegen solche Gründe vor, welche die Kinder aus der Schule zu beseitigen nöthigen, um die Ansteckungsgefahr von den übrigen zu entfernen. Nun ist es doch gewiß, daß es in jedem Staate — und ich bin überzeugt, wenn der Kirchenstaat noch bestehen würde, würde der vielleicht am allerwenigsten uns den Beweis des Gegentheiles liefern können — solche Kinder geben wird, welche den Anforderungen, die die Gesellschaft an ihre Sittlichkeit stellen muß, nicht entsprechen, und welche demnach aus der Schule entfernt werden müssen. Für diese Ausnahmen nun zu sorgen, ist der Reichsräthliche Antrag, und zwar, gestützt auf das Gesetz, im Hause eingebracht worden. Uns vor den Kosten zu warnen, die aus dieser neuen Institution entstehen sollen, ist ganz bestimmt nicht Sache des Abgeordneten von der Rechten dieses Hauses, denn gerade die Rechte war es, welche im Reichsrathe die Schulgesetz-Novelle vom 3. Mai 1883 durchgesetzt hat, gegen welche wir uns, vielleicht nicht einmal gerechtfertigt, aber doch beharrlich gewehrt haben. (Bravo links.) Wenn also Kosten daraus entstehen, uns darf der Vorwurf nicht treffen. Ich glaube, wir können dem Antrage des Ausschusses ganz getrost zustimmen. Wir wandeln auf dem richtigen Wege, wir werden die kleinen Mißstände, die diesfalls zu Tage getreten sind und welche eine Remedur erfordern, zu beheben suchen; ich sage, die verhältnißmäßig kleinen Uebelstände, weil bei dem Umstande, als die Zahl der schulbesuchenden Kinder in Steiermark, wenn ich mich recht erinnere, mehr als 170.000 beträgt, die Ziffer von ein paar hundert Kindern, für deren Unterbringung wegen Verwahrlosung zu sorgen ist, gar nicht in's Gewicht fällt, die Kostenfrage uns aber bestimmt nicht der Pflicht enthebt, für dieselben zu sorgen. Wir werden den Anträgen des Unterrichts-Ausschusses Folge geben, wir werden erheben, wie hoch eigentlich die Zahl dieser versorgungspflichtigen Kinder sich beläuft und in welchen Verhältnissen dieselben stehen, dann werden wir in der Lage sein, dem hohen Hause geeignete Anträge stellen zu können. Für diese Kinder aber vorzusorgen, ist eine Verpflichtung des Landes und daselbe wird sich dieser Verpflichtung nicht entziehen. Damit, das möge mir der verehrte Herr Abgeordnete entschuldigen, damit, daß er sagt, wir sind mit den Ideen, wie sie im Unterrichts-Ausschusse geplant werden, nicht einverstanden, wir denken uns die Sache anders, ist uns nicht geholfen. Ich weiß nicht, in welcher anderen Weise man im Augenblicke für verwahrloste Kinder, welche aus der Schule entfernt werden müssen,

sorgen soll, wenn man nicht eigene Anstalten für dieselben errichtet, in welchen sie unterrichtet und erzogen werden. Im gegenwärtigen Augenblicke muß ein Jeder, der diesem Uebelstande abhelfen will, diesem Antrage zustimmen, denn ich kann mich rücksichtlich des jetzt bestehenden Uebels auch nicht auf die Zukunft damit vertrösten lassen, daß man die Schule mehr auf christliche Grundlagen stellen wird, als es bisher der Fall ist; das nützt mir im Momente gar nichts, die Wirkungen dieser Maßregel können vielleicht in einem halben Jahrhundert zum Durchbruche kommen, wir wollen aber jetzt geholfen haben. Ich bitte Sie, meine Herren, stimmen Sie den Anträgen des Ausschusses zu. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. **Seilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Nicht allein die Rücksicht auf die gut geartete Jugend und das Streben, dieselbe vor der Ansteckung durch die schlecht geartete zu bewahren, welche Gefahr sehr groß ist, wie der faulende Apfel leicht viele gesunde ansteckt, nicht allein die Sorge für die Jugend ist es, welche den gegenwärtigen Antrag veranlaßte, sondern auch noch die Rücksicht für die Sicherheit der Gesellschaft; ich könnte in ernsterer Weise, als der erste Herr Redner Personen hiefür citiren, welche für die Sicherheit der Gesellschaft an oberster Stelle zu sorgen hatten und auch schon vor vielen Jahren auf die Nothwendigkeit hingewiesen haben, solche Anstalten zu errichten, um der Vermehrung des Verbrecherthums am gründlichsten Einhalt zu thun. Schon diesem Zwecke gegenüber ist die Kostenfrage, so vorsichtig wir sie behandeln wollen, eine untergeordnete. Aber selbst ein solch' ernster und dringender Anlaß wird benützt, um die so oft gebrauchten Pfeile auf die heutige Schule loszuschießen und zunächst mit einem Schusse zu enden, der dann doch ein richtiger Fehlschuß ist. Er sagte, ändern Sie die Schule, stellen Sie sie auf eine christliche Grundlage, wie sie früher war, um Oesterreich vor Katastrophen zu bewahren! Haben Sie vergessen, daß gerade zur Zeit, wo die alte Schule, die Sie wieder einführen wollen, bestanden hat, leider Oesterreich von den allerärgeren Katastrophen getroffen wurde, und daß diese alte Schule nicht im Stande war, Oesterreich vor diesen Katastrophen zu bewahren? (Bravo links) Ich glaube, daß die Sache ernst und wichtig genug ist, um sie an und für sich, rein sachlich und ruhig zu behandeln, und daß sie nicht dazu benützt werden sollte, gegen uns Anwürfe zu erheben, die hier gerade so wie bei vielen anderen Anlässen völlig unbegründet sind. Die häufiger erscheinende Verwahrlosung der Jugend wurde schon vom ersten Herrn Redner dieser (linken) Seite erklärt. Vergessen Sie nicht, daß früher die Zahl der die Schule factisch besuchenden Kinder gegenüber den verpflichteten

eine außerordentlich geringe war. Heute ist alles, was an Jugend da ist, in der Schule, auch solche, die von Natur aus oder durch Beispiel und schlechte Erziehung vor der Schulzeit schon, nicht durch die Schule erst entartet sind, und diese Jugend kann leicht, wie der faule Apfel, ansteckend wirken. Bedenken Sie, wie wichtig dieser Umstand ist. Diese Elemente — das wird auch der Lehrer bestätigen, den der erste Herr Redner mit so sonderbaren Citaten angeführt hat — werden doch nicht durch die Schule entartet? Der Lehrer erkennt sie meistens schon vom ersten Augenblicke an, wo sie in die Schule treten. Was später etwa noch zuwächst, ist die Folge der Ansteckung und des Verderbens durch andere. Somit nicht die Schule, sondern außerhalb der Schule liegende gesellschaftliche und sonstige Verhältnisse sind Schuld daran, daß manche schlechte Gesittung und Entartung in frühesten Jugend auftritt.

Der Zweck des heutigen Antrages ist der, zu verhindern, daß solche ansteckende Elemente in die Schule hineingebracht werden, um die gut gearteten Kinder zu schützen, die entarteten zu bessern und die Gesellschaft vor der erschreckenden Ueberhandnahme des Verbrecherthums in der Zukunft zu bewahren.

Ich bitte abzusehen davon, eine gewiß nicht gut gewählte Gelegenheit zu benützen, um gegen uns loszuziehen, sondern in ernster und würdiger Weise dem Antrage zuzustimmen. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Reicher** (St.-G. Judenburg): Der erste Herr Redner hat zwar gemeint, daß in dieser Frage der Parteistandpunkt nicht eingenommen werden soll, hat es aber nicht unterlassen können, wie bereits von den unmittlerbaren Herren Vorrednern hervorgehoben wurde, ganz gewaltig einen parteimäßigen Standpunkt zu vertreten. Ich bin der Ansicht, daß man doch aus den Armen nicht politisches Capital schlagen soll. Es ist von ihm nämlich die Frage der verwahrlosten Kinder in einer Weise dargestellt worden, wie ich sie bei Begründung meines Antrages nicht dargelegt habe. Es ist nicht richtig, daß sie in dem geschilderten Zusammenhange mit der Volksschule steht, denn die Schule kann ihre Aufgabe nur voll erreichen, wenn Hand in Hand mit ihr die häusliche Erziehung geht und der Lehrer kann nicht für die Verwahrlosung der häuslichen Erziehung verantwortlich gemacht werden. In meiner Begründung habe ich aber speciell darauf hingewiesen, daß in allen Fällen von verwahrlosten Kindern die verwahrloste häusliche Erziehung die Ursache ist; ich habe das gethan auf Grund der von mir eingeleiteten umfangreichen Erhebungen und ich habe weiters hinzugefügt, daß die Verwahrlosung der häuslichen

Erziehung in den weitaus meisten Fällen zurückzuführen ist auf unsere traurigen socialen Verhältnisse, welche eine solche Vernachlässigung zur Folge haben.

Es hat vor der Neuschule verwahrloste Kinder gegeben; auch zur Zeit der alten Schule hat es Besserungs-Anstalten gegeben. Ich verweise diesbezüglich darauf, daß in Niederösterreich mit dem Patente vom 11. Juni 1757 in Schloß Ebersdorf die erste Spinnschule für verwahrloste Kinder geschaffen wurde. Aber auch in Steiermark ist die Frage für die verwahrloste Jugend nicht von heute. Vor vierzig Jahren, am 21. August 1847 spricht in der Grazer Zeitung, ein Mitglied des Armen-Versorgungs-Vereines über die Nothwendigkeit einer besonderen Erziehung der verwahrlosten Jugend.

Der erste Aufruf zur Gründung des Grazer Schutzvereines vom 4. November 1845 betont ebenfalls diese Frage mit den Worten:

Könnte und würde man so viele Kosten, als derlei Individuen dem Staate und der Gemeinde vom Tage der ersten Verwahrlosung bis zu ihrem Ende (im Strafhause) verursachen, auf gute Erziehung in der Jugend verwenden, so würde wahrlich ein nützlicheres und erfreulicheres Resultat erzielt worden sein.

Das schrieb ein Mann im Jahre 1845, somit zu einer Zeit, wo von einer Neuschule nicht die Rede war, wo die alte Schule existirte. Ich glaube bei meiner Begründung das Bedürfnis nach einer ausgiebigen Landeshilfe nachgewiesen zu haben, ich habe auf Grund der von mir eingeleiteten Erhebungen ein Bild entworfen, wie es sich in den einzelnen Schulen ergibt, einzelne Fälle der Verwahrlosung zusammengefaßt und es ist richtig, wenn Herr Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. v. Schreiner meint, daß ich damit nicht einen Rückschluß auf die allgemeine Bildung machen, sondern nur specielle Fälle anführen wollte, um die Nothwendigkeit einer Maßregel und ausgiebigen Landeshilfe zur Besserung dieser einzelnen verwahrlosten Kinder zu begründen.

Der Herr Abgeordnete Kaltenegger hat ganz richtig gesagt, daß wir bei diesen verwahrlosten Kindern vor einem Abgrunde stehen. Aber wenn wir vor einem Abgrunde stehen, müssen wir Schutzwehren aufstellen und ein solches Mittel des Schutzes ist mein Vorschlag, ist dasjenige, was auch der Unterrichts-Ausschuß in seinem Antrag aufgenommen hat. Mit Beten allein wird dem Nothstande nicht abgeholfen.

Heute besteht die Pflicht des Landes, auf Grund des § 59 der Volksschulnovelle zur Errichtung solcher Anstalten für die verwahrloste Jugend, und wir müssen es als eine Wohlthat für das Land bezeichnen, daß ein Privatverein

dem Lande die pflichtmäßige Erfüllung dieser Aufgabe abgenommen und auf seine Schultern übernommen hat.

Es ist wohl selbstverständlich, daß dieser Verein in der ausgiebigsten Weise zu unterstützen wäre. Ich hätte den Antrag nicht gestellt, wäre dieser Verein ausgiebig unterstützt worden; allein der Verein petitionirt seit Jahren um eine solche Unterstützung. Im vorigen Jahre wurde in der 14. Sitzung seine Petition dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Berichterstattung abgetreten und Sie finden im Berichte des Landes-Ausschusses auf Seite 95 angegeben, daß die Einnahmen des Vereines, wie auch die 10 vom Lande ausgesetzten Waisenpfründen nicht ausreichen, allen an den Verein gestellten Anforderungen nur halbwegs zu entsprechen. Ich glaube, gerade der Bericht des Landes-Ausschusses begründet, wie nicht bald etwas, die Richtigkeit meines Antrages. Ich hoffe, daß, nachdem mein dießjähriger Antrag wieder an den Landes-Ausschuß verwiesen wird, das nächste Jahr endlich positive Hilfe bringen werde.

Ich gehe nicht so weit, wie es in einzelnen Landtagen geschehen ist, z. B. in Mähren und Schlesien, den Antrag zu stellen auf die Errichtung einer eigenen Landes-Anstalt, wie sie in Niederösterreich bereits besteht. Ich halte mir immer die zahlreichen Bedürfnisse vor Augen, welchen das Land auf dem Gebiete des Armenwesens zu entsprechen hat. Ich halte mir vor Augen die Schonung und die Rücksichten für den Steuerträger; allein ich werde nicht erlahmen, zu trachten, daß diesen manigfachen Bedürfnissen, zu denen als dringendstes die Maßregeln in Bezug auf die verwahrloste Jugend gehören, mit der Zeit und nach Maßgabe der verfügbaren Kräfte Befriedigung zu Theil werde.

Abg. Dr. **Pfeiden** (L.-G. Feldbach): Ich will nicht D.I. in's Feuer schütten, das ist nicht meine Absicht. Allein ich muß doch auf einige Bemerkungen zurückkommen, welche vom Herrn Landes-Ausschuß-Mitglied gemacht wurden und zwar hauptsächlich auf die Bemerkung, daß unsere Schule eine interconfessionelle sei. So habe ich die Schule, wenigstens nach meinem Erinnern, nie nennen gehört. Es ist immer der Unterschied gemacht worden zwischen confessioneller und confessionsloser Schule und es wird dieser Unterschied folgerichtig und logisch jedesmal zu behalten sein, je nachdem die Confession oder Kirche, oder Religionsgesellschaft die oberste Leitung und Aufsicht in der Schule hat oder nicht. Hat diese oberste Leitung und Aufsicht der Staat, noch dazu ein Staat ohne Gott, dann ist offenbar auch die Schule confessionslos. (Lebhafter Widerspruch links.) Ich will weiter nicht rechten und nur thatsächlich constatiren, daß mit dieser Benennung der Schule neu ist.

Auf einen anderen Punkt übergehend, möchte ich sagen, die Herren haben sich sehr bemüht, die Schule von jeder Schuld freizusprechen. Ich, für meine Person, will aber auch nicht der Schule alle Schuld in die Schuhe schieben, weit entfernt; allein das will ich behaupten, daß die Schule auch mit Schuld ist; denn die Schule hat nur das fortzusetzen, was die Eltern anzufangen haben. Zuerst und zuletzt gehört das Kind den Eltern, die Eltern haben mit der Erziehung anzufangen und die Schule hat stellvertretend einzugreifen, wenn das Kind einmal der Schule übergeben ist. Wenn also in jedem Falle und immer und stets die Schule das gut und vollkommen machen würde, was zu Hause gefehlt wird, so würde dann auch der Fehler insoweit wenigstens gebessert werden, daß nämlich die Kinder sich nicht ein Verbrechen oder ein Vergehen zu Schulden kommen lassen würden. Allein wie überall, wird es auch hier sein, auch in der Schule werden Organe und Personen sein, welche theils ein böses Beispiel geben, theils oft nicht das rechte Wort gegenüber den Kindern gebrauchen, um das Bartgefühl in sittlich religiöser Hinsicht stets zu wahren.

Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat gemeint, daß die alte Schule damals noch war, als Oesterreich in einem großen Kampfe oder vor einem Abgrunde stand. Das halte ich wenigstens nach meinem Wissen nicht glaubwürdig. Der Krieg mit Preußen war im Jahre 1866.

Abg. Dr. Heilsberg: 1859 und 1866.

Landeshauptmann: Ich bitte meine Herren, darüber sind wir ja klar. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Pscheiden: Die Schulgesetze sind aber erst im Jahre 1869 gemacht worden,

Abg. Dr. Heilsberg: Das meinen wir ja.

Abg. Dr. Pscheiden: Damals wie die Schulgesetze gemacht wurden, stand Oesterreich nicht schlecht; damals hatte Oesterreich keinen Conflict, nirgends.

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Redner, sich gegen mich zu wenden und keine Privatgespräche zu führen.

Abg. Dr. Pscheiden: Ich habe meine diesbezüglichen Bemerkungen bereits beendet.

Abg. Kaltenegger (L.-G. Umg. Graz): Ich hätte nicht gedacht, daß ich in die Lage versetzt würde, in dieser Sache noch einmal das Wort zu ergreifen. Allein der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Schreiner hat es mir geradezu zur Pflicht gemacht, auf seine Ausführungen etwas zu antworten. Er meint vorerst, anfangs seiner Rede: Wer zu viel beweist, beweist gar nichts. Ich möchte dasselbe Wort auf den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner anwenden. Ja, er meint: das,

was ich alles gesagt habe, sei alles nicht so. Ich habe aber aus dem stenographischen Protokolle einen Theil der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Reichert verlesen und aus der Denkschrift des Grazer Lehrervereines wichtige Sätze wiederholt, und was ausgezeichnete Lehrer diesbezüglich gesagt haben. Ich habe nichts selbst erfunden. Ich glaube, das war doch alles mittheilenswerth.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg möchte ich antworten, daß es mir ganz unbegreiflich scheint, wie er sagt, ich hätte einen Vorwurf gemacht. Wo habe ich einen Vorwurf gemacht? Habe ich nicht geradezu Ihr Bestreben anerkannt? Habe ich nicht gesagt, daß dies lobenswerth ist? Worin liegt da ein Vorwurf?

Der Herr Abgeordnete Dr. Reichert meinte, die traurigen Verhältnisse seien nicht in der Schule, sondern in der Familie. Ich habe mit keinem Worte gesagt, daß die Schule ausschließlich Schuld sei. Ich erkenne es an — und ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichert, daß er mir das Wort in den Mund gelegt hat — daß der Grund auch in den socialen Verhältnissen liegt. Aber wer hat sie so geschaffen? Wer denn? Ist man nicht in den Jahren zu Ende der Sechziger und Anfangs der Siebziger daran gegangen, Gott und die Religion überall hinauszurufen? (Widerspruch und Gelächter links.) Ja es ist so, ob sie auch darüber lachen. Hat man nicht getrachtet, die Gesellschaft soviel als möglich religionslos zu machen? Ist Ihnen vielleicht nicht mehr bekannt, daß in den Siebziger Jahren die Presse, wie sie wollte, über Kirche und Religion schimpfen konnte? Glauben Sie, das hat keine Rückwirkung?

Wie die damaligen Schulgesetze zu Stande kamen, hieß es, wer die Schule hat, hat die Zukunft. Die Liberalen haben das gesagt, aber sie haben sich verrechnet. Nicht die Liberalen haben die Zukunft, der Socialismus hat, wenn es so fortgeht, die Zukunft und bereits die Herrschaft angetreten. Hat nicht der Liberalismus Handel und Gewerbe zu Grunde gerichtet? (Lebhafter Widerspruch links.) Ihre Unterbrechung genirt mich gar nicht. Wahr ist es, beweisen Sie mir das Gegentheil. Was für Unheil hat die Gewerbefreiheit, hat die Wucherfreiheit gestiftet? Erinnern Sie sich nur zurück.

Aber ich glaube es wäre besser gewesen, wenn wir uns nicht auf den Standpunkt des Kampfes gestellt hätten, wenn wir uns, wie es meine Absicht gewesen war, die Hände zu gemeinsamer Arbeit gegeben hätten. Ich habe die Hand geboten. Sie haben sie schroff zurückgewiesen. Wenn wir aber offen unsere Meinung sagen, dann heißt es gleich, das ist Absicht; natürlich die Absicht zu bessern, nichts anderes. (Widerspruch und Gelächter links.) Man mag lachen, wie man will, die Folge

wird es lehren: Sie haben schon viel nachgegeben, Sie werden noch mehr nachgeben. (Bravo rechts. — Widerspruch links.)

(Während vorstehender Rede hat Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Radey den Vorsitz übernommen.)

Abg. Dr. **Seilsberg** (St.-G. Frohnleiten): In alter Zeit war ein Mann, Marcus Antonius, der durch die Unvorsichtigkeit seiner Gegner in die Lage versetzt wurde, jene bekannte Rede an der Leiche Cäsars zu halten und der sich den Anschein gab, als ob er die Gegner Cäsars durchaus nicht angreifen wollte und mehrmals ganze Reihen von heftigsten Angriffen gegen Brutus und dessen Anhang immer mit den Worten schloß: „Doch Brutus ist ein ehrenwerther Mann!“ Dieser Marcus Antonius ist ein wahrer Stümper gegen den Herrn Vorredner. (Beifall und Heiterkeit links.) Dieser Vorredner, wie wir jetzt gehört haben, zieht aufs Feindseligste gegen uns los, bringt eine lange Reihe, wohl schon lange abgeklatschter, alter, abgegriffener und längst widerlegter Anklagen, schimpft und beschimpft nach allen Richtungen und ich bin überzeugt, wenn er nach mir wieder das Wort nimmt, behauptet er uns, er habe ja gar keine Angriffe gegen uns machen wollen und keine gemacht.

In seiner ersten Rede sagte er, durch uns wird die Jugend in die Reihen der Anarchisten getrieben, durch uns ist es soweit gekommen, daß die Schüler mit Revolvern in der Schule herumgehen und Raub und Mord in den Schulen jeden Tag zu erwarten ist.

Mit der Autorität, daß er sagt: ein Lehrer hat es ihm erzählt, bringt er diese Anschuldigungen vor und vergißt nicht, immer zu wiederholen: Da ist die Schule schuld daran, die Sie geschaffen haben! Wie soll man nach solchen Beweisführungen ohne Entrüstung, ohne Ekel, um nicht ein unparlamentarisches Wort zu gebrauchen, die Versicherung anhören: Ich habe Ihnen keine Vorwürfe gemacht, ich habe Ihnen die Hand zur Versöhnung bieten wollen, wir wollen gemeinsam vorgehen. Hat der Herr Redner einen Standpunkt, will er uns angreifen, dann soll er es klar und offen thun (Abgeordneter Kaltenegger: Das thun wir!); treten Sie männlich dafür ein; haben Sie geschossen, so lassen Sie den Geschossen ihren Lauf, aber widerrufen Sie nicht selbst Ihr eigenes Wort, und veranlassen Sie nicht nebst dem naturgemäßen Widerstande, den Sie hervorrufen, noch ein anderes Gefühl in unserer Brust, das Ihnen nicht erwünscht und angenehm sein kann.

Ich glaube es nicht nöthig zu haben, weiter auf all das einzugehen, was der Herr Abgeordnete uns vorgeworfen hat, daß wir nämlich Gott aus der Gesellschaft, aus dem Staate hinausgeworfen haben, und andere ähn-

liche abgegriffene, grundlose Redensarten, die nur die Heiterkeit des ganzen Hauses erregten. Ich weiß auch nicht, wie man auf so was und besonders gerade heute, antworten soll.

Nur Weniges noch zur Sache selbst! Wir haben eine ernste Aufgabe durch den gegenwärtigen Antrag vor uns. Ich kann auch eine Autorität anführen und will sie nennen. Der sehr verdienstvolle und humangesinnte, frühere Polizeipräsident v. Mary war es, der vor Jahren schon mir die Versicherung ausgesprochen hat, daß, wenn nicht rasch an die Errichtung derartiger Anstalten, wie sie heute beabsichtigt werden, geschritten wird, die Strafhäuser, auch wenn sie verdoppelt würden, für die Masse der Verbrecher nicht ausreichen werden. Zufolge der Ansteckung durch solche entartete Kinder — ich wiederhole meine früheren Worte — wird gleich einer Pest auf die gutgeartete Jugend gewirkt und die menschliche Gesellschaft in ihrer Sicherheit bedroht. Ich bitte Sie deshalb, in ernster Weise diesen Antrag zu würdigen und ihm zuzustimmen, und gehen Sie auch mit uns bei den weiteren Verhandlungen und Beschlüssen über diese Angelegenheit! (Beifall.)

Abg. Dr. N. v. **Schreiner**: Nur wenige Worte, weil der geehrte Herr Vorredner von der Gegenseite mich geradezu apostrophirt hat und weil ich auf etwas zu erwidern früher übersehen habe, was denn doch vor dem h. Hause gesagt werden muß, um nicht unbesprochen zu bleiben. Der Herr Abgeordnete hat von einem ausgezeichneten Lehrer gesprochen, welcher ihm Daten über die Abstrafung von Schulkindern gegeben hat. Ich habe eine Zeit lang vergebens darüber nachgedacht, was er damit gemeint haben könne. Ich kenne nämlich den ausgezeichneten Lehrer nicht und wußte nicht, von wem die Angabe dieser Zahl von 800 Kindern in dem Zeitraume von 10 Jahren herrührt, welche das Unglück gehabt haben, so namenlos gräßliche Verbrechen zu begehen. Selbstverständlich wird man mir sagen: Du kannst das nicht wissen; ich glaube aber, ich weiß es. Mir fällt nämlich ein, daß ich selbst von der hiesigen Sicherheitsbehörde ein Verzeichniß der Abstrafungen von Kindern des schulpflichtigen Alters im Laufe der letzten 10 Jahre erhalten habe und in diesem Verzeichnisse ist die Zahl der seit 10 Jahren in Graz vorgekommenen Abstrafungen mit etwa 800 angegeben und da sind die schrecklichen Verbrechen von Bettelei, Nachtschwärmen, Spielen auf der Gasse, kleinen Diebstählen und so weiter angeführt. Ein Fall, daß ein Schulkind mit dem Revolver über Jemanden gegangen wäre, ist mir nicht bekannt. Ich glaube, der Herr Abgeordnete hat die Geschichte eines Revolvers gehört, welcher in einer Grazer Mittelschule einmal hier



eine Rolle gespielt hat. Die Herren werden die Verhandlung hierüber aus den Zeitungen ohnedies kennen. Allein in der Volksschule ist ein solcher Fall nicht vorgekommen, geschweige denn, daß er sich wiederholt hätte. Das glaube ich aber selbst, daß unserer Schule durch solche Äußerungen, wie ein geehrter Herr Abgeordneter gethan hat, daß nämlich diejenigen, welche die Neuschule gegründet haben, Gott aus der Schule hinauswerfen wollen, kein Dienst erwiesen wird. (Sehr gut! links.) Allein ich werde Ihnen, um Sie vielleicht etwas zu erheitern, eine kleine Geschichte erzählen, welche mir selbst passirt ist und welche ein Streiflicht auf die Wirkung solcher Äußerungen wirft.

Schwar am Lande vor wenigen Monaten bei der kirchlichen Einweihung einer solchen neu eröffneten Landschule mit einem Abgeordneten des hohen Landes Schulrathes anwesend und nach den Reden, die wir bei der Eröffnung der Schule, ich selbst auch mit, gehalten, haben wir von den Mitgliedern des Ortschulrathes, der übrigens, nebenbei bemerkt, vollständig conservativ ist, gehört, wie sie nicht geglaubt hätten, daß diese Herren aus der Stadt vom Landes Schulrath und vom Landesauschusse so christlich gesinnt seien (Heiterkeit links), als sie es bei uns gefunden haben, das hätten sie sich so nicht vorgestellt. Ich kann Ihnen mein Wort geben, daß die Sache sich so ereignet hat, wie ich sie erzähle. Das wirft ein bedeutliches Streiflicht auf die Zustände am Lande. Nicht wir werfen Gott aus der Schule hinaus. Ich wäre gewiß der Allerletzte, welcher zu einem solchen geradezu verderblichen Unternehmen die Hand bieten würde. Diese Beschuldigung ist unbegründet. Ebenso unbegründet aber wäre es, wenn man die ganze Schuld an unserem socialen Elend den Bestrebungen der liberalen Partei und den Ideen der französischen Revolution in die Schuhe schieben wollte. Nicht der Liberalismus, nicht diese Ideen haben unsere heutigen Zustände verschuldet, der menschliche Geist hat seit 100 Jahren die Fesseln gebrochen, welche ihn bisher gebunden hatten und dem läßt sich nun einmal von keiner Partei und von keiner Seite widersetzen. Dieses Durchbrechen der Fesseln des menschlichen Geistes, das in unserer Zeit erfolgt ist, muß nothwendig, wie es die Entdeckung von Amerika und wie es die Lehre Luthers im 16. Jahrhundert gethan hat, ungeheuere sociale Kämpfe in der menschlichen Gesellschaft hervorrufen. In dieser Zeit des Uebergangs leben wir und es wäre ganz vergeblich von Seite einer Partei, sich derselben zu widersetzen. Wir müssen den Kampf aushalten, wir müssen die Folgen tragen und trachten, so gut wie möglich, durch die Zeit dieser Kämpfe hindurchzukommen. Die Vorschläge, welche von unserer Seite gemacht werden, um den Uebeln zu begegnen, scheinen uns, nach unserer

Ueberzeugung, die richtigen zu sein. Ich wünsche, meine Herren von der Gegenseite, daß Sie sich selbst auch sagen können, daß Sie nach bestem Wissen und Gewissen mit den Vorschlägen, die Sie uns machen, den guten Zweck auch zu erreichen hoffen, den wir selbst auch erreichen wollen. Ist das der Fall, glaube ich, dann werden wir uns auch wahrscheinlich auf einem einigenden Boden befinden. Denn die Maßregeln zur Heilung der socialen Uebel, zu welchen auch die Schule mitwirken soll, lassen sich nach meiner Meinung nur im gemeinschaftlichen Streben aller politischen Parteien erreichen. An unserer Seite soll es nicht fehlen. Verkennen Sie aber die Bestrebungen unserer Seite nicht, verdächtigen Sie sie nicht, stellen Sie nicht um jeden Preis Alles, was von unserer Seite gebracht wird, als für die Bevölkerung schädlich und schlecht dar, betrachten Sie die Sache objectiv und der Boden, auf welchen sich der geehrte Herr Abgeordnete zu stellen verspricht, auf den er sich aber noch nicht gestellt hat, wird sich finden. (Beifall links.)

(Während vorstehender Rede hat der Landeshauptmann den Vorsitz wieder übernommen.)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freiherr von **Moscon:** Nicht zum ersten Male erschallen in diesen ehrwürdigen Hallen für das Wohl der Schule Worte und Gegentworte und gewiß jeden patriotischen Landboten, wie ich von allen hier anwesenden Herren voraussetze, werden die Bestrebungen, die angewendet werden, um die Schule auf jene Höhe zu bringen, die sie zum Wohle des Staates einnehmen muß, mit Freude erfüllen. Einzelnes zu erwidern auf die beiden Herren Vorredner der rechten Seite des Hauses, dies ist bereits Aufgabe des Herrn Vertreters des Landes-Ausschusses und des Vorredners meiner Partei gewesen. Meine Aufgabe soll es lediglich sein, rein sachlich in den Gegenstand einzugehen.

Der Zweck der gegenwärtigen Vorlage, die der Unterrichts-Ausschuss dem Hause bringt, ist, Hilfe zu schaffen für jene Kinder, denen nach pädagogischen Grundsätzen und auch nach socialen Principien geradezu die Pforten der Volksschule verschlossen sein müssen. Diese Aufgabe wurde vom Unterrichts-Ausschusse nach allen Seiten wohl erwogen und durchberathen. Von der rechten Seite des Hauses fiel bei dieser Gelegenheit das bedeutame Wort, die Schule hat nicht allein die Aufgabe der Erziehung, vielmehr ist sie die Fortsetzung der Erziehung in der Familie; ja wo es eine Erziehung gibt, findet diese Vorlage überhaupt keine Anwendung. Es ist gerade der Mangel der Familie und des aus derselben ausströmenden

heilsamen Einflusses auf das Kind, welcher dieser Vorlage zu Grunde liegt. Dort, wo Sie die Aufsicht der Eltern finden, wo die Eltern bestrebt sind, die Kinder im Hause zu überwachen und zu sorgen, daß die Kinder zu ordentlichen Staatsbürgern heranreifen, ist nicht zu besorgen, daß diese Kinder in Collision mit dem Antrage kommen. Aus diesem Grunde ist es auch mit Deutlichkeit im Punkte I Sache des Ausschusses gewesen, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, zu erheben, in welchen Verhältnissen die betreffenden verwahrlosten Kinder sich befinden, weil auf dieses Moment eben großes Gewicht gelegt wird.

Ich muß gestehen, ich war sehr überrascht, von einem geehrten Redner gegen die Vorlage Thatfachen angeführt zu hören, über den Einfluß, den der Mangel oder die Zunahme des Schutzes der Religion im Staate — denn schließlich die Religion als solche ist doch nur ein rein individuelles Wohl und Wehe und ein individueller Besitz — auf die Schule, auf die ganze Gesellschaft ausübt. Statistische Daten darüber zu bringen liegt mir ferne. Ich glaube, daß wir noch viel zu kurze Zeit leben, um den Einfluß der gegenwärtigen Schule überhaupt gründlich zu kennen und uns darüber ein gründliches Urtheil zu erlauben; und so sehr ich den Ausspruch eines Schulmannes, der nicht genannt, aber citirt wurde, achten kann, so wenig kann ich ihm in seiner Gesamtheit beipflichten. Ich verweise aber auf die Geschichte. Alle statistischen Verbrecherregister erweisen, daß die Verbrechen wohl in keiner Weise abgenommen haben, trotz Schutzes der Religion, eher das Gegentheil. Ich verweise diesbezüglich auch auf die Verhältnisse in Deutschland. Sie finden gerade in den Rheinkreisen, wo der Katholicismus ununterbrochen bestanden hat, im 15. Jahrhundert verhältnißmäßig mehr, ja sogar vorherrschend mehr Verbrechen, als in anderen Kreisen Deutschlands. Beweis dessen, daß gerade die vom Reiche begünstigten Vehmgerichte ihre Thätigkeit dort zumeist entfalten mußten. Entschieden ist der Zeitraum viel zu kurz, um sich ein endgiltiges Urtheil über die Resultate der gegenwärtigen Schuleinrichtungen auf die Gesellschaft zu bilden.

Es ist gesagt worden, daß die Lehr- und Lernfreiheit nur von bösen Folgen für die Gesetzgebung und den Staat begleitet sei. Diese Freiheit, soweit ich die Gesetze der Schule kenne, ist eine unmittelbare Erfindung und eine Einführung Sr. Excellenz des Grafen Leo Thun. Er war es, der seiner Zeit zuerst dieses Princip aufstellt hat und diesem Manne kann man gewiß nicht Vorwürfe über seine Irreligiosität machen.

Wenn man überhaupt behauptet, das Bestreben unserer

Partei sei, Gott aus dem Staate, aus der Welt zu schaffen, so muß ich einer solchen Behauptung auf das Entschiedenste widersprechen. Ich bitte, unsere Schulgesetze zu lesen, und Sie werden immer wiederholt finden, welch' großen Werth unsere Partei auf die sittliche, religiöse Erziehung des Volkes legt und wie gerade diese durch die Schulgesetze gewahrt wird. Sie finden in allen Körperschaften, die mit der Administration der Schule betraut sind, die Seelsorger als Beiräthe eingesetzt. Als solche sitzen sie im Landes-, Bezirks- und Ortsschulrath, ja noch mehr, dieselben werden von den Ordinariaten dahin delegirt, ein Beweis, wie wenig sich die weltliche Regierung zutraut hätte, die Wahl der geistlichen Beisitzer über so wichtige Angelegenheiten für sich in Anspruch zu nehmen.

Ich wüßte nicht, was ich noch der Vorlage beizufügen hätte, sie ist erschöpfend. Sie nimmt auch Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse, und weil sie diese Rücksicht nehmen mußte, hat sie sich wohl gehütet, striete Anträge zu stellen. Sie hat sich darauf beschränkt, den Landes-Ausschuß mit Erhebungen zu betrauen und hofft bestimmt, daß derselbe in der Lage sein wird, bis zur kommenden Session die einschlägigen Anträge zu stellen. Ich glaube daher, daß sämtliche Mitglieder dieses hohen Hauses getrost für diese Vorlage stimmen können. Mit dieser Vorlage werden Sie weder die Fehler der jetzigen Schule corrigiren, noch werden Sie einer künftigen Aenderung damit präjudiciren. Sie werden lediglich nur für eine Classe von durch das Schicksal übel heimgesuchten Kindern Mittel schaffen, Sie werden dieselben einer Erziehung entgegenführen, Sie werden ihnen eine Bildung zuwenden, die doch ein Gemeingut aller Staatsbürger ist und bleiben muß, weil die Anforderungen des Staates an jeden einzelnen Bürger diese Bildung voraussetzen. Wenn man die alte Schule überhaupt besser gegenüber der gegenwärtigen hinstellt, ist das schon vom ziffermäßigen Verhältnisse doch eine sehr hinfällige Ansicht; denn wie betont wurde, war die Anzahl der schulforschenden Kinder eine sehr geringe, während die allgemeine Schulpflicht die gesammte Jugend des Landes umfaßt.

Ich habe den Anträgen nichts mehr beizufügen und bitte die Herren, für dieselben zu stimmen. (Beifall links.)

**Landeshauptmann:** Ich bitte den Antrag I noch einmal zu verlesen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freih. v. **Moscon** (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

I. 1. Ueber die Zahl und Verhältnisse (ob verwaist oder halbverwaist oder noch Eltern bestehend

sittlich verwahrloster Kinder eingehende Erhebungen zu pflegen;

2. einen Bericht, eventuell eine Gesetzes-Vorlage behufs deren Unterbringung und Erziehung gemäß §§ 59 und 62 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, unter Berücksichtigung der dafür anzusprechenden Beiträge aus Gemeinde- und Bezirks-Mitteln einerseits, sowie der damit verbundenen Belastung des Landes andererseits, bis zur nächsten Session vorzubereiten;

3. vorläufig für deren sittliche Besserung und Erziehung durch Unterbringung in die Anstalt des Grazer Schützvereines Vorsorge zu treffen.“

(Antrag I des Unterrichts-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Der Unterrichts-Ausschuß stellt ferner folgenden Antrag (liest):

„II. Die Uebernahme der in der Volksschule des Grazer Schützvereines wirkenden Lehrpersonen auf den Landes-Schulfond zu erwirken.“

Statthalter Freih. v. **Rübeck**: Ich finde es sehr begreiflich, daß von Seite des geehrten Ausschusses dieser Antrag gestellt wird, weil die Thätigkeit des Grazer Schützvereines eine außerordentlich anerkanntwerthe ist und die in demselben wirkende Lehrerschaft alle Achtung, alle Anerkennung verdient.

Ich habe nur das Wort ergriffen, um bei dem Auftrage, der an den geehrten Landes-Ausschuß geht, auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der ganz gewiß zu berücksichtigen ist. Es wird nämlich bei der Durchführung dieses Auftrages des hohen Hauses darauf ankommen, daß eine gesetzliche Aenderung bezüglich des Gesetzes über den Landes-Schulfond einträte, weil dieses Gesetz sich nur auf die öffentlichen Schulen bezieht und bei dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung die einfache Uebernahme nicht leicht thunlich wäre. Ich wiederhole jedoch, daß die Wirksamkeit des Vereines und seiner Lehrerschaft alle Berücksichtigung verdient; denn sie leisten wirklich Anerkennenswerthes.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freih. v. **Moscon**: Ich habe den Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Statthalters nichts beizufügen und bemerke nur, daß dieser Antrag II. sich auch auf die Petition des Grazer Schützvereines bezieht. Der Unterrichts-Ausschuß glaubte nur in Bezug auf diese Petition insofern einen eigenen Antrag, der unter III. folgt, stellen zu sollen, als in dieser Petition, außer dem Wunsche nach Uebernahme der Lehrpersonen auf den Landes-Schulfond, auch andere Begehren enthalten sind.

(Der Antrag II. des Unterrichts-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Der Unterrichts-Ausschuß stellt weiters folgenden Antrag (liest):

„III. Die beiden Petitionen, und zwar: jene des steierm. Lehrerbundes (Nr. 58), sowie jene des Grazer Schützvereines (Nr. 62), insofern dieselben nicht durch die obigen Anträge erledigt sind, eingehend zu würdigen und bei den seinerzeit zu stellenden Anträgen zu berücksichtigen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bilden der Bericht und die Anträge des Unterrichts-Ausschusses I. über den Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 55) auf Betheilung des Professors der Landes-Oberrealschule in Graz, Dr. Eduard Hoffer, mit einer Verdienstzulage.

II. über die ihm vom hohen Landtage zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 5, Seite 64—71, 87 und 88—95), und damit im Zusammenhange über die Petition des Vereines „Grazer Turnerschaft“, Nr. 42.

(Beilage Nr. 78.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses, Rector magnificus Dr. **Bolzmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Ihnen einen Antrag des Unterrichts-Ausschusses vorzulegen. Die gedruckte Vorlage, welche diesem Antrage zu Grunde liegt, haben Sie bereits gelesen. Ich will daher nur bemerken, daß die Majorität des Unterrichts-Ausschusses diesen Antrag zu dem ihrigen gemacht hat und daß sie demnach beantragt (liest):

I. Der hohe Landtag wolle beschließen.

„Dem Professor an der Landes-Oberrealschule in Graz, Dr. Eduard Hoffer, werde in analoger Anwendung des § 8 des Gesetzes vom 9. April 1870, N.-G.-Bl. Nr. 46, für dessen hervorragende Leistungen auf dem didaktisch-pädagogischen und wissenschaftlichen Gebiete vom 1. Jänner 1888 angefangen eine Verdienstzulage jährlicher 200 fl. auf die Activitätsdauer zuerkannt.“

Da die Motivirung dieses Antrages ohnedies in der gedruckten Vorlage enthalten ist, will ich nur das Eine noch hinzufügen, daß es sich hier nicht etwa bloß um eine Lehrkraft handelt, welche durch 17 Jahre hindurch redlich ihre Pflicht erfüllt hat, sondern welche auch durch diese 17 Jahre weit mehr, als ihre Pflicht gethan hat. Ich weise auf das hohe Verdienst hin, welches der Genannte in

Bezug auf die Erweiterung der naturhistorischen Sammlungen der betreffenden Oberrealschule hat, welche zu einer Größe emporgewachsen sind, daß sie jedem Museum zur Zierde gereichen würden. In Bezug auf die wissenschaftlichen Verdienste des Genannten erlaube ich mir, auf ein Gutachten des Professors v. Graff zu verweisen, welches dahin lautet, daß die Verdienste Hoffer's in wissenschaftlicher Beziehung nicht gewöhnliche und einer Belohnung reichlich würdig sind. Auf Wunsch des Hauses würde ich dieses Gutachten vorlesen.

Ich will nur noch bekannt geben, in welcher Weise der Antrag im Unterrichts-Ausschusse zu Stande gekommen ist. Es wurde ursprünglich von mir der Antrag gestellt, Prof. Hoffer eine Verdienstzulage von 300 fl. zu bewilligen. Im Gefesse ist nämlich der Maximalbetrag mit 500 fl. angegeben und da fand ich es für gut, einen Betrag zu wählen, welcher größer ist, als die Hälfte dieses Maximalbetrages. Es blieb jedoch dieser Antrag von 300 fl. in der Minorität und erst in Folge dessen schlossen auch wir uns dem Antrage auf 200 fl. an.

(Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich ersuche den Herrn Abg. Freih. v. Moscon, zu referiren.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freih. v. **Moscon** (von der Tribüne):

Ueber den Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses „Landes-Bibliothek (Seite 66—67)“ beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, nach Einvernehmung des Curatoriums, in Würdigung der regen Inanspruchnahme der Joanneums-Bibliothek durch das leselustige Publikum der Steiermark, Vorkehrungen zu treffen, daß den Wünschen und Bedürfnissen der lesenden und studirenden Besucher der Bibliothek, beziehungsweise Entlehner von Werken thunlichst entsprochen werde.“

Ueber den Theil „Zeichnen-Akademie (Seite 70 und 71)“ beantragt der Ausschuß (liest):

„Die zunehmende Frequenz in beiden Abtheilungen dieser Lehranstalt wird zur erfreulichen Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich ersuche den Herrn Rector magnificus Dr. Bolzmann, zu referiren.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Bolzmann** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zu referiren über den Theil des Rechenschafts-Berichtes „Landes-Mittelschulen“ (Seite 67—69.)

Der Ausschuß beantragt:

„Der h. Landtag wolle diesen Bericht zur Kenntniß nehmen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich ersuche den Herrn Abg. Fürst, zu referiren.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne):

Ich habe im Namen des Unterrichts-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der Theil des Rechenschafts-Berichtes des Landes-Ausschusses über die Landes-Berg- und Hütten-schule (Seite 87) wird zur Kenntniß genommen.“

Ich erlaube mir nur hinzuzufügen, daß die Frequenz dieser Anstalt eine recht günstige genannt werden kann und daß auch die im vergangenen Jahre verlangte Organisation dieser Anstalt mit dem Beginne des nächsten Jahres durchgeführt werden wird.

(Der Antrag des Ausschusses wird hierauf angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich ersuche den Herrn Abg. Koller, zu referiren.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Koller** (von der Tribüne):

Nachdem sich die Zahl der Schüler an den Bürgerschulen innerhalb der letzten zwei Jahre von 601 auf 686 erhöht hat, stellt der Unterrichts-Ausschuß zu dem Theile des Rechenschafts-Berichtes „Landes-Bürgerschulen (Seite 70)“ den Antrag (liest):

„Die mit Anfang des Schuljahres 1887/88 im Vergleiche zu den Vorjahren wahrnehmbare erfreuliche Hebung der Frequenz wird mit Befriedigung zur Kenntniß genommen.“

Ueber den Theil „Landes-Turnanstalt“ (S. 78) hat der Unterrichts-Ausschuß nichts zu bemerken und beantragt den Bericht zur Kenntniß zu nehmen.

Es liegt eine Petition der „Grazer Turnerschaft“ um endgiltige Einräumung des Rechtes der Benützung der Landes-Turnanstalt in Graz vor. Nachdem die in dieser Petition verlangten Begünstigungen jedoch nicht anders bewilligt werden können, als nach einer Abänderung der Hallenordnung, und ein Theil dieser Begünstigungen gar nicht in den Rahmen derselben hineinpaßt, so wird mit Rücksicht darauf, daß manche geforderte Begünstigung zulässig sein dürfte, beantragt (liest):

„Die Petition des Vereines „Grazer Turnerschaft“ (Nr. 42) um endgiltige Einräumung des Rechtes der Benützung der Landes-Turnanstalt in Graz und Er-

leichterung der Bedingungen für dieselbe werde dem Landes-Ausschusse zu thunlicher Berücksichtigung empfohlen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich ersuche den Herrn Abg. Freiherrn von Sackelberg, zu referiren.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freiherr v. **Sackelberg** (von der Tribüne): Im Allgemeinen beantragt der Unterrichts-Ausschuß, den Theil des Rechenschafts-Berichtes über die „Volkschulen“ (Seite 88—97) zur Kenntniß zu nehmen und stellt überdies zu den einzelnen Marginalnoten verschiedene Resolutionen.

Zu den Theilen „Zahl und Zustand der Volksschulen“ (Seite 88) und „Schulbesuch“ (Seite 90) stellt der Unterrichts-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle die beiden Theile des Rechenschafts-Berichtes (Seite 88—92) mit Befriedigung zur Kenntniß nehmen.“

Abg. Dr. **Pscheiden** (L.-G. Feldbach): Ich muß offen erklären, daß ich mit diesem Antrage nicht einverstanden bin und daß ich sowohl, wie meine Gesinnungsgenossen, dagegen stimmen werden. Wir bedauern es vielmehr und sind nicht etwa erfreut, daß die Begünstigung des § 21 der Volksschulnovelle vom 2. Mai 1883 nicht noch mehr Kindern zu Theil wird, als es in Wirklichkeit der Fall ist. Wenn es heißt, daß von 8748 Knaben und 8333 Mädchen der obersten 2 Altersklassen nur 5030 und 4920 davon Gebrauch gemacht haben, so lasse ich es gelten, daß diese Ziffern richtig sind, aber es entspricht dies nicht den thatsächlichen Wünschen der Landbevölkerung; im Gegentheil, wäre nicht die Einräumung dieser Begünstigung durch die Ausführungsbestimmungen und nachträgliche Erlässe von Seite des Kultusministeriums und des Landeschulrathes erschwert worden, so hätten gewiß, ich bin überzeugt davon, alle Landesbewohner um dieselbe angesucht und sie würden dieselbe auch viel leichter bewilligt erhalten haben. Besonders zu bedauern ist aber, daß Mädchen auf dem flachen Lande nicht selten bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, vollständig ausgewachsen und körperlich entwickelt, die Schule besuchen müssen.

Wenn die betreffenden Schüler in Rechnen, Schreiben, Lesen und Religion nicht genügende Fortschritte besitzen, werden sie einfach nicht befreit, der Bezirkschulrath kann sie nicht befreien, und der Landeschulrath befreit sie auch nicht. Nun wissen Sie aber alle, daß die Kinder, sowie überall, auch am Lande nicht gleich talentirt sind. Manche, das sind nur die wenigsten, haben aus allen diesen Gegenständen eine ausgezeichnete Fortgangs-

klasse, aber sehr viele haben in einem oder dem anderen Gegenstande eine schwächere Note. Es ist daher nicht selten der Fall, sondern kommt häufig vor, daß z. B. ein Mädchen, so hoch gewachsen wie die Mutter, und schwerer als der Vater, bis zum vollendeten 14. Jahre deshalb die Schule besuchen muß, weil es z. B. ein „mittelmäßig“ im Rechnen hat.

Wenn man nun die Verhältnisse auf dem flachen Lande noch weiters in's Auge faßt, so wird man wohl zugeben, und bestimmt wird von keiner Seite ein Widerspruch erhoben werden, daß es mit allerhand Gefahren für diese heranwachsenden Mädchen verbunden ist, sie bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, wenn nur diese oder jene Note mangelhaft ist, zum Schulbesuche zu verhalten. Abgesehen davon, daß man solche erwachsene Mädchen nicht gerne und leicht in gemischten Schulen behalten will, ist auch noch zu erwägen und zu berücksichtigen, daß solche Kinder oft weite Wege von der Schule nach Hause haben, durch abgelegene Winkel und Waldungen, und es ist ein- oder das anderemal vorgekommen, daß besonders in der Winterzeit solche Mädchen förmlichen Angriffen ausgesetzt waren.

Ich werde, wie gesagt, gegen den Antrag des Ausschusses stimmen; ich kann nicht meine Befriedigung aussprechen, sondern muß es vielmehr bedauern, daß der § 21 nicht seine volle Wirksamkeit bethätigt.

Statthalter Freih. v. **Kübeck:** Zur Aufklärung einer vom Herrn Vorredner gegebenen Andeutung muß ich dem hohen Hause mittheilen, daß es wohl ohne Zweifel ist, daß nahezu erwachsene Mädchen gewissen Gefahren beim Gehen von und zur Schule ausgesetzt sind. Darum ist auch an einer einclassigen Schule angeordnet worden, daß mit Rücksicht auf diesen Umstand, der vom Herrn Vorredner erwähnt wurde, der Halbtagsunterricht derart eingerichtet werde, daß die erwachsenen Mädchen gleichzeitig mit den kleinen Kindern die Schule zu besuchen haben, wodurch die älteren Mädchen gleichzeitig beim Nachhausegehen die Aufsicht über die kleinen Kinder waren. Diese Einrichtung ist nach zwei Seiten hin keine unrichtige gewesen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freih. v. **Sackelberg:** Was soll ich die Aufmerksamkeit und die kostbare Zeit des hohen Landtages lange in Anspruch nehmen? Sie haben von dem Herrn Redner gehört, daß er es nicht zur befriedigenden Kenntniß nimmt, daß die Kinder durch längere Zeit in die Schule gehen. Es würde ihn wahrscheinlich befriedigen, wenn sie gar nicht in die Schule gingen. (Heiterkeit links.)

Er führt uns das Beispiel eines Mädchens an, welches größer als die Mutter ist und schwerer als der Vater.

Vielleicht wäre dieses Mädchen deshalb früher aus der Schule zu befreien, damit es, hier in Graz in irgend einer Schaubude ausgestellt, einen Verdienst für die Eltern schafft. (Heiterkeit.) Rückfichtlich der Gefahren, die beim Gehen von und zur Schule bestehen, hat Se. Excellenz der Herr Statthalter bereits einen Weg gezeigt, wodurch Abhilfe getroffen werden kann. Wir glauben an dem Standpunkte festhalten zu müssen, daß die Kinder wo möglich im 13. und 14. Lebensjahre der Schule erhalten bleiben sollen. Bis zum 12. Jahre ist das Kind wohl fähig für den Anschauungsunterricht und es wird, was es gelernt hat, im Gedächtnisse behalten. Aber das Kind ist physisch und psychisch noch nicht so ausgebildet, daß es dasjenige, was ihm durch den Anschauungsunterricht beigebracht wurde, in Begriffe umsetzen kann. Erst wenn das Kind zu begreifen beginnt, ist es so weit, daß ihm das Wissen als kostbares Gut bleibt und alle die Vorwürfe, die wir von der Gegenseite in der früheren Verhandlung über den angeblichen Mißerfolg der Schule gehört haben, haben hauptsächlich ihren Grund in diesen unglücklichen und unzeitgemäßen Befreiungen, wonach die Kinder gerade in dem Alter, wo sie fähig sind, dauernde Eindrücke aus der Schule zu erhalten, von der Schule fortbleiben.

(Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Bezüglich des Theiles „Lehrpersonen“ (S. 92 bis 94) beantragt der Ausschuß (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Folgen der Aufhebung der Bestimmungen des § 53 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, wornach jede Verehelichung einer Oberlehrerin oder Lehrerin als freiwillige Dienstentfagung angesehen wurde, Erhebungen zu pflegen und darüber dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Theile „Anstalten für das vorschulpflichtige Alter“ (Seite 94) bemerkt der Ausschuß:

Von Seite des k. k. Landes Schulrathes ist eine Anforderung an den Bezirksschulrath von Judenburg ergangen, die Gründung einer Kinderbewahranstalt in Johnsdorf anzuregen; desgleichen ist die Gründung einer solchen in Brunn von der k. k. Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft gesichert, und die k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft hat eine Kinderbewahranstalt in ihrer Werkstätten-Colonie zu Marburg ins Leben gerufen.

Der Unterrichts-Ausschuß glaubt diesem Vorgehen die volle Anerkennung damit auszusprechen, daß er die Nachahmung dieses Beispiels in der nachfolgenden Resolution empfiehlt und den Antrag stellt (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag erkennt es als in hohem Grade wünschenswerth, daß von Seite jener großen Erwerbsgesellschaften im Lande, welche viele Arbeiter beschäftigen, Kinderbewahranstalten errichtet werden, und wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die Gründung solcher Anstalten in den geeigneten Orten anzuregen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich des Theiles „Fortbildungsunterricht“ habe ich schon bei der Budget-Debatte darauf hingewiesen, daß der Ausschuß den Antrag zur Annahme empfiehlt, welcher lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der gesetzlichen Regelung des Fortbildungs-Unterrichtes in reifliche Erwägung zu ziehen, und in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

Abg. Dr. **Wunder** (H.-R. Graz): Ich erlaube mir folgenden Zusatzantrag zu stellen (liest):

„Der gleiche Auftrag wird dem Landes-Ausschusse auch mit Bezug auf die Regelung der Verpflichtungen zur Bestreitung der Errichtungs- und Erhaltungskosten der gewerblichen Fortbildungsschulen erteilt.“

Ich habe diesen Zusatzantrag bereits in der Budgetdebatte gestellt, er hat damals im Hause Unterstützung gefunden und ich glaube daher heute davon absehen zu können, denselben neuerdings zu begründen. Sollte von irgend einer Seite bemerkt werden, daß durch eine solche Regelung vielleicht dem Landesfonde neue oder mehr Lasten aufgebürdet werden als bisher, so möchte ich darauf hinweisen, daß durch die Heranbildung eines den Verhältnissen und Anforderungen der Zeit gewachsenen Gewerbebestandes dem Lande wieder reichliche Früchte gebracht werden.

(Der Antrag wird unterstützt und hierauf die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freiherr v. **Sackelberg**: Ein ähnlicher Antrag ist bereits im Unterrichts-Ausschusse gestellt worden und es wurde demselben sogar Sympathie entgegengebracht. Es war nur ein Umstand, welcher uns veranlaßte, keinen positiven Antrag zu stellen, die Erwägung, daß vielleicht der Landesfond in Mitleidenschaft gezogen werden könnte.

Der Unterrichts-Ausschuß hat darauf Rücksicht genommen, daß der gewerbliche Fortbildungsunterricht eigentlich nicht der Competenz der Schulbehörden, sondern der k. k. politischen Behörden untersteht. Es wird ja hierzu eine eigene Commission gewählt. Der politische Beamte

führt den Vorsitz. Es sind in dieser Commission die Mitglieder jener Corporationen oder Interessenten vertreten, welche einen Beitrag leisten. Es ist naturgemäß, daß der Vertreter des Staates, der mit einer bedeutenden Summe dazu beiträgt, ebenfalls Mitglied ist, und endlich hat der Lehrer dieser Schule eine beratende Stimme.

Nachdem jedoch heute kein positiver Beschluß gefaßt und nur, wie nach dem Antrage des Ausschusses, der Landes-Ausschuß zur Berichterstattung und Stellung eventueller Anträge aufgefordert wird, kann ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wunder wohl nicht im Namen des Unterrichts-Ausschusses, von dem ich ja hiezu kein Mandat habe, empfehlen, habe aber persönlich keine Einwendung dagegen zu machen.

(Die Anträge des Ausschusses und des Abgeordneten Dr. Wunder werden angenommen.)

Ueber den Theil „Anstalten für nicht vollsinnige und für verwahrloste schulpflichtige Kinder (Seite 95)“, wurde aus Anlaß des Antrages Dr. Reichert (Beilage 35) in Verbindung mit der Erledigung der Petitionen Nr. 58 und 62 abgefordert berichtet.

Bezüglich des Theiles „Aufwand für Volksschulwesen“ (Seite 95–97), verweise ich auf den gedruckten Bericht.

Durch ein unliebsames Versehen ist der auf dem Manuscripte geschriebene Schlusssatz in Verstoß gerathen. Dieser vom Unterrichts-Ausschusse gebilligte Schlusssatz lautete (liest):

„Nachdem der Unterrichts-Ausschuß die in den verfloffenen drei Sessionen dieser Landtagsperiode gefaßten Beschlüsse als aufrecht bestehend erachtet, insolange die thatsächlichen Verhältnisse — welche deren Grundlage bildeten — sich nicht verändert haben, beschränkt sich derselbe darauf, zu beantragen, es seien die ihm zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes zur Kenntniß zu nehmen, und stellt außerdem zu den einzelnen Marginalnoten concrete Anträge.“

Abgeordneter **Fürst** (H. K. Leoben): Ich werde das hohe Haus ganz kurze Zeit belästigen. Bei unseren modernen Neubauten macht es sich geltend, daß dieselben von außerordentlich geringer Dauerhaftigkeit sind und daß wenige Jahre nach der Ausführung dieser Neubauten schon sehr kostspielige Reparaturen an denselben vorgenommen werden müssen.

So lange dabei die Privatthätigkeit, die Baulust der Einzelnen berührt wird, habe ich selbstverständlich darüber nicht zu sprechen. Wenn es sich aber darum handelt, daß öffentliche Fonde bei derartigen Gebäuden verwendet werden, so ist dieß natürlich wohl auch für den Landtag

von bedeutendem Interesse und zwar insbesondere deswegen, weil wir bei unseren neuen Schulbauten in dieser Beziehung wirklich sehr traurige Erfahrungen gemacht haben. Diese letzteren sind dadurch veranlaßt, daß diese Bauten in viel zu rascher Zeit durchgeführt werden müssen und nicht in der entsprechenden Art und Weise austrocknen können.

Um Ihnen dies zu documentiren, erlaube ich mir, auf den Bericht des Professors Pettenkoffer in München aufmerksam zu machen, der, wie folgt, lautet: In einem gewöhnlichen Wohnhause von drei Etagen mit je fünf Zimmern in einer Etage, enthalten die zur Anwendung kommenden Ziegel an hygroskopischer Feuchtigkeit, an Wasser 41.700 Liter. Der dazu gehörige Mörtel enthält mindestens das gleiche Quantum an Wasser. In einem solchen Hause befindet sich also in den Ziegeln und im Mörtel das horrend Quantum von 83.400 Liter Wasser.

Es ist nun ganz klar, daß die Wohnräume von Gebäuden, die in so kurzer Zeit ausgeführt werden, außerordentlich ungesund sein müssen und es ist auch klar, daß insbesondere die Dippelbäume — man hat genug Erfahrungen auch in Graz in dieser Richtung zu verzeichnen (Heiterkeit) — in wenigen Jahren caput werden und daß bedeutende Auslagen für die Wiederherstellung solcher Gebäude gemacht werden müssen. Ich erlaube mir dies nur aus dem Grunde hier zu erwähnen, damit die berufenen Behörden, die Ortschulräthe, die Bezirkschulräthe und der Landeschulrath in dieser Richtung zu einer gewissen Vorsicht gemahnt werden, welche eben darin bestehen soll, daß die absolut nothwendige Zeit zum Austrocknen des Mauerwerkes unter gar keiner Art und Weise versehen werde.

**Landeshauptmann:** Ein Antrag ist von Seiten des Ausschusses nicht gestellt worden; es ist aber dies nicht ganz richtig, es sollte bei solchen Berichten der Ausschuss den Antrag stellen, die betreffenden Theile des Rechenschaftsberichtes zur Kenntniß zu nehmen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Freih. v. Sackelberg:** Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß durch einen mir unbegreiflichen Verstoß der Schluß des Rechenschaftsberichtes weggeblieben ist, in welchem stand, daß der Unterrichts-Ausschuß sich darauf beschränkt, alle jene Theile des Rechenschaftsberichtes, über welche nicht ein besonderer Antrag gestellt wird, in toto zur Kenntniß zu nehmen.

Nur durch den Umstand, daß dieser Schlusssatz unter den Tisch gefallen (Heiterkeit) und nicht beigedruckt worden ist, ist diese Unklarheit entstanden.

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses zur Beilage Nr. 47 wegen Abänderung des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 15, betreffend Errichtung, Erhaltung und Besuch der öffentlichen Volksschulen.**

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freih. v.

**Sackelberg:** Das hohe Haus hat gestattet, daß der Unterrichts-Ausschuß mündlichen Bericht erstatte über die Beilage Nr. 47, da der Unterrichts-Ausschuß sowohl den Motiven, wie der Gesetzesvorlage des Landes-Ausschusses vollinhaltlich beigetreten ist. Ich erlaube mir also, hinweisend auf die gedruckte Vorlage des Landes-Ausschusses, das Gesetz vorzulesen, welches lautet (liest):

„Gesetz vom . . . . .“

womit der § 1 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 15, geändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

#### Artikel I.

Der § 1 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 15, zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen, hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten:

#### § 1.

Eine öffentliche Volksschule ist überall zu errichten, wo sich in einer Ortschaft oder in mehreren im Umkreise einer Stunde gelegenen Ortschaften, Weilern oder Einschichten zusammen nach einem fünfjährigen Durchschnitt mehr als 40 schulpflichtige Kinder befinden, welche eine über vier Kilometer entfernte Schule besuchen müssen. (§ 59 des Reichsgesetzes vom 2. Mai 1883.)

#### Artikel II.

Mein Minister für Cultus und Unterricht ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

(Dieses Gesetz wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses zur Beilage Nr. 20, betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Schub** (von der Tribüne): Das hohe Haus hat in der 6. Sitzung den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, dem Unterrichts-Ausschusse zur Berathung und Berichterstattung überwiesen. Schon im vorigen Jahre hat dieser Gegenstand den hohen Landtag beschäftigt; denn mit Beschluß des

hohen Landtages vom 13. Jänner 1887 wurden die Petitionen mehrerer Lehrer um Erhöhung ihrer Ruhegehälter dem Landes-Ausschusse zur Einvernehmung des Landeschulrathes, eventuell Berücksichtigung überwiesen.

Der Unterrichts-Ausschuß hat nun heuer diesen Gegenstand in eingehende Erwägung gezogen und fand sich veranlaßt, den Antrag des Landes-Ausschusses zu dem seinigen zu machen. Ich beantrage daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle vorliegenden Bericht zur Kenntniß nehmen und dem pensionirten Oberlehrer in Kallwang, Mathias Gorimorth, die ihm normalmäßig zuerkannte Pension im Ausmaße von  $\frac{1}{8}$  seines activen Gehaltes per 1050 fl., d. i. jährlicher 787 fl. 50 kr., im Gnadenwege um ein Achtel erhöhen, sowie dem Oberlehrer Rudolf Höge in Kammern unter Nachsicht der für die Erlangung von  $\frac{1}{8}$  des Activitätsgehaltes als Pension ihm fehlenden Dienstzeit von 11 Monaten ebenfalls ein weiteres Achtel zuerkennen.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des steierm. Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 30) über die Abtretung von der steierm. Landschaft gehörigen Grundstücken an die k. k. österr. Staatsbahn behufs Errichtung einer bedingten Personenhaltstelle nächst der Landes-Siechenanstalt Ehrnau.**

(Beilage Nr. 79.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Neckermann** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Errichtung einer Eisenbahnhaltstelle bei der landschaftlichen Siechenanstalt Ehrnau ist nicht nur wünschenswerth, sondern auch nothwendig. Die mit der k. k. Staatsbahndirection geführten Verhandlungen haben in dieser Richtung umsomehr einen Erfolg erzielt, als der Landtag schon im Vorjahre 1250 fl. hiefür bewilligt hat. Es handelt sich nunmehr nur noch um die Bewilligung der Abtretung des Bodens, welcher zur Errichtung dieser Haltstelle nothwendig ist, und zwar in einem Flächenmaße 100 □M.

Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich daher, da eine Abtretung nur durch den Landtag bewilligt werden kann, im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Abtretung von 1 □M. von der Parcellen Nr. 262/1, weiter von 9 □M. von der Wegparcellen Nr. 399/2, ferner von 92 □M. von der



Parcelle Nr. 261, endlich die Abtretung der Parcelle Nr. 256/3, 232/4 und 400/4, sämmtliche zum Besitze der Landes-Siechenanstalt Ehrnau gehörig, und in der steierm. Landtafel sub G. B. 1473 einkommend, an die k. k. Staatseisenbahn (an die k. k. General-Direction der Staatsbahnen) behufs Errichtung der bedingten Personenhaltstelle Ehrnau wird bewilligt."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich denke nun, nachdem das Material, welches uns zur Verfügung steht, aufgearbeitet worden ist, die Herren erst am 9. Jänner wieder einberufen zu sollen, zumal Sie in Ihrer Heimat und innerhalb Ihrer Familien die Weihnachtsfeiertage zuzubringen wünschen werden. (Zustimmung.)

Ich setze demnach die nächste Sitzung auf den 9. Jänner 1888, 11 Uhr Vormittags, fest, mit folgender

### Tagesordnung:

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Theil der ihm zugewiesenen Landtags-Beilage Nr. 32, enthaltend ein Gesetz, womit einige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Ausübung des Jagdrechtes, abgeändert werden. (Beilage Nr. 82.)

Der Eisenbahn-Ausschuß hält heute nach der Haus-sitzung im Landtags-saale eine Sitzung.

Tagesordnung: Zuweisung von Petitionen.

Ich erlaube mir die Herren zu ersuchen, am 9. Jänner wirklich einzutreffen, weil dann sehr wichtige Gegenstände in ununterbrochener Reihe aufeinanderfolgen werden.

Die Obmänner der Ausschüsse, welche noch Anträge, Schriften, Documente oder Petitionen in Händen haben, bitte ich, sich diesbezüglich mit dem Präsidialsecretär ins Einvernehmen zu setzen.

Ich wünsche den Herren glückliche Feiertage.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Minuten.)

